

POLIZEI REPORT

G 6825
ISSN 2197-2273

Nr. 165 · Juni 2026

AUFREGER STELLENSTREICHUNGEN

Künftig sollen nur noch zwei von drei freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden dürfen. (Wach)Polizisten soll dies nicht betreffen. Die Tarifbeschäftigten bilden jedoch das organisatorische Rückgrat unserer Sicherheitsarchitektur. Ihr Wegfall führt zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des Vollzugs.

EIN HARTER KAMPF GEHT ZU ENDE



Langwierig, schwierig und anstrengend waren sie, die Tarifverhandlungen 2026. Dennoch konnte gerade für die unteren Entgeltgruppen und die Beschäftigten im Schichtdienst eine deutliche und spürbare Verbesserung erzielt werden.

KOMMENTAR DES MONATS



„Jetzt tun sich die ersten Abgründe auf. Die Landesregierung hat den Eindruck erweckt, die Polizei bleibe geschützt. Tatsächlich werden nun erste Stellen bekannt, die gestrichen werden sollen. Das ist keine Staatsmodernisierung, sondern Personalabbau mit Ansage“

(GdP-Chef Mohrherr)



MEINUNG DES MONATS



„Die zeit- und wirkungs- gleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsempfänger wurde durch den Innenminister bereits zugesagt. Jetzt gilt es, das Versprechen auch einzuhalten. Wir nehmen sie beim Wort, Herr Innenminister Pos- eck.“ (Markus Heib; GdP WH)



RECHTSREIHE „BEAMTE IM RECHT“

Nützliche Tipps zum Umgang mit Ermittlungsverfahren aufgrund hoheitlicher Maßnahmen aus Sicht des Strafverteidigers sollen eine erste Orientierung in einer ungewohnten Rolle geben. Der erste Teil von Rechtsanwält Dr. Pascal Johann befasst sich mit Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte.

GDP HESSEN STELLT SICH NEU AUF



Der 28. Landesdelegiertentag der GdP Hessen war weit mehr als ein turnusgemäßes Treffen von Delegierten. Mit 182 Teilnehmenden bildete er ein zentrales Forum zur Standortbestimmung der gewerkschaftlichen Arbeit.

Weitere Themen

im Heft



RECHTSSCHUTZ
Wer im Dienst täglich Entscheidungen unter Druck trifft, verdient eines: Rückendeckung, wenn's ernst wird. Mit GdP-Rechtsschutz für Mitglieder.

POLIZEIANWARTER
Besorgniserregend ist der Rückgang des Interesses am Polizeiberuf. Innerhalb weniger Jahre ist die Zahl der Bewerber bundesweit spürbar gesunken. Gründe.

FRAUEN – SENIOREN – JUGEND

Die Personengruppen der GdP haben sich neu formiert. Konferenzen ergaben neue Vorstände, Ziele und Forderungen für die kommenden Jahre.

PERSONALSPITTER

Der neue Landesvorstand wurde gewählt. Aus unseren Bereichen HPE, WH und PZBH sind nun fünf Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden Hessen und Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz in der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir begrüßen euch herzlich zur neuen Ausgabe unseres Polizeireports und hoffen, dass ihr gesund und gut durch die letzten Monate gekommen seid.

Im Mittelpunkt dieser Ausgabe stehen die Tarifverhandlungen in Hessen 2026, die erneut unter schwierigen Vorzeichen geführt wurden. Die Gespräche zeigen deutlich, dass faire Arbeitsbedingungen, eine angemessene Entlohnung und echte Wertschätzung kein Selbstläufer sind, sondern Ergebnis eines harten und konsequenten gewerkschaftlichen Kampfes.

Gerade in Zeiten steigender Belastungen und wachsender Anforderungen bleibt unsere Botschaft klar: Die Beschäftigten der Polizei verdienen Respekt – nicht nur in Worten, sondern in konkreten Ergebnissen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der 28. Landesdelegiertentag der GdP Hessen in Marburg, der nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich ein wichtiges Zeichen gesetzt hat.

Mit neuen Vorstandsmitgliedern aus unseren Bezirksgruppen wurde die gewerkschaftliche Arbeit breit aufgestellt und zukunftsfest weiterentwickelt. Der Delegiertentag hat gezeigt, wie stark unsere Gemeinschaft ist, wenn Engagement, Erfahrung und neue Perspektiven zusammenkommen.

Eng verbunden damit ist das Jubiläum 75 Jahre GdP Hessen – ein stolzes Stück Gewerkschaftsgeschichte, das uns verpflichtet. Dieses Jubiläum steht nicht nur für Rückblick, sondern vor allem für Haltung und Verantwortung. Die vergangenen Jahrzehnte zeigen: Nur mit klarer Stimme, Ausdauer und Solidarität konnten wir Verbesserungen für unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen.

Mit großer fachlicher Tiefe widmet sich diese Ausgabe zudem der neuen Rechtstipp-Reihe „Beamte im Recht“ mit dem renommierten Fachanwalt Dr. Pascal Johann. Sie bietet wertvolle Einblicke in rechtliche Fragestellungen des Berufsalltags und stärkt damit die Handlungsfähigkeit unserer Mitglieder im Dienst. Eng damit verbunden ist das Thema Rechtsschutz für GdP-Mitglieder.

Immer häufiger zeigen sich die steinigten Wege beim behördlichen Rechtsschutz durch das Land Hessen, die Betroffene vor große Hürden stellen. Umso wichtiger ist es, dass wir hier als Gewerkschaft zuverlässig unterstützen, absichern und konsequent für die Rechte unserer Mitglieder eintreten.



Zum Redaktionsschluss erreichten uns gesetzgeberische Eckpunkte des hessischen Innenministers Poseck zur Besoldung in Hessen. Am 12. Mai teilte er der GdP u.a. sein geplantes Vorgehen zur Besoldungsanpassung in Hessen mit. Vorgesehen ist:

- Übertragung Tarifiergebnis auf die Beamten; ab 01.07.2026 plus 3,02 % (mind. 110 €)
- ab 01.10.2027 plus 2,8 %
- Steigerung Familienzuschlag für 1. und 2. Kind auf 350 € (plus 87 €)
- Wegfall der Erfahrungsstufe 1 in der Besoldungsordnung A
- Verkürzung der Laufzeit zur Endstufe 8 auf 21 Jahre (statt 23 Jahre)
- Erhöhung der Schichtdienstzulage auf 100 € / WSD auf 200 € – ab 01.10.2026
- Einschränkungen bei Versorgungsbezügen sind nicht geplant
- Zu einer rückwirkenden Entschädigung wird im Herbst ein zweites Gesetzgebungsverfahren angestrebt (Inhalte nicht bekannt).

Erste Bewertung: Den Gesetzentwurf sorgfältig prüfen und uns aktiv in das weitere Verfahren einbringen. Bereits jetzt ist jedoch klar, dass erheblicher politischer Nachbesserungsbedarf besteht. Mehr dazu ----->



Es war ein harter Kampf – Meine Erfahrungen	5
28. Landesdelegiertentag der GdP Hessen	8
Der neue Stv. Landesbezirksvorsitzende	11
75 Jahre GdP – Haltung, Kampf und Verantwortung	12
Rechtstipp-Reihe „Beamte im Recht“	13
Behördlicher Rechtsschutz nicht für Mitglieder?	16
Mit Recht solidarisch – wenn es gerade brennt	17
Sparen auf dem Rücken der Beschäftigten	18
Mehr Abbrecher bei den Polizeianwärtern	19
Wild, weiblich, wegweisend	21
60 Jahre Junge Gruppe – geschliffen für die Zukunft	22
Erfahrung trifft Zukunft	23
Ein besonderer 102. Geburtstag – Heinz Pult	26
Neue Fahrzeugflotte für die hessische Polizei	29
Ehemaligentreffen im HLKA / Senioren-Tagesseminar	30
Strafrecht – Lernen für's Studium neu sortiert	32
Traditioneller Tagesausflug der Senioren Westhessen	33
Mit der GdP in der Elbphilharmonie in Hamburg	34

Inhalt

Titel: Wittig/KI

Ein weiteres zentrales Zukunftsthema ist die Rekrutierung von Polizeinachwuchs. Der Wettbewerb um qualifizierte junge Menschen ist intensiver denn je.

Attraktive Rahmenbedingungen, moderne Ausbildung und echte Perspektiven sind entscheidend, um den Polizeiberuf auch künftig stark und leistungsfähig aufzustellen.

Darüber hinaus berichten wir über die Aktivitäten unserer Frauen, der Jungen Gruppe und der Senioren, die jeweils ihre Bundeskonferenzen durchgeführt haben. Diese Vielfalt zeigt eindrucksvoll, wie breit unsere GdP aufgestellt ist und wie

stark diese Gruppen unser gemeinsames Handeln prägen.

Abgerundet wird diese Ausgabe durch regionale Berichte, Veranstaltungen, Seminare und gemeinsame Ausflüge, die deutlich machen: Gewerkschaftsarbeit ist nicht nur Politik und Verhandlung, sondern auch gelebte Gemeinschaft.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und danken euch für das Engagement, die Solidarität und den täglichen Einsatz im Dienst für die Gesellschaft. Gemeinsam bleiben wir stark – heute und in Zukunft.

Mit kollegialen Grüßen. ■

Die Redaktion

ES WAR EIN HARTER KAMPF – MEINE ERFAHRUNGEN

TARIFVERHANDLUNGEN ZUM TV-H 26. UND 27. MÄRZ 2026 IN SEEHEIM-JUGENHEIM

Nach dem Auftakt der 1. Verhandlungsrunde am 27. Februar mit einer Kundgebung mehrerer Gewerkschaften vor dem Innenministerium in Wiesbaden und der 2. Verhandlungsrunde am 9. und 10. März in Dietzenbach (ohne Beteiligung des Innenministers), fanden dann am 26. und 27. März die 3. Verhandlungsrunde unter Beteiligung des Hessischen Innenministers Dr. Roman Poseck in Seeheim-Jugenheim, statt. Bis zum Tag der 3. Verhandlungsrunde lag von Seiten der Landesregierung noch kein Angebot vor.



Alle Bilder: GdP

Aufgrund meiner Tätigkeiten im Vorstand der GdP Untertaunus und der Bezirksgruppe Westhessen wurde ich bereits das dritte Mal in die Tarifkommission der GdP eingeladen, um aktiv und hautnah an den Verhandlungen für die Angestellten des Landes Hessen teilzunehmen.

Meine persönlichen Eindrücke aus dieser zurückliegenden zweitägigen 3. Runde möchte ich gerne mit euch teilen.

Wer bin ich eigentlich?

Mein Name ist Markus Heiß, 58 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern und in dem schönen Rheinland-Pfalz beheimatet. Nach einer Ausbildung als Kfz-Mechaniker, einer kurzen Stippvisite von 12 Jahren bei der Bundeswehr, einem nach dem 4. Semester abgebrochenen BWL-Studium und der ein oder anderen kurzfristigen Beschäftigung im Bau und Transportgewerbe, trat ich am 2. September 2002 als Wachpolizist beim PP WH in Wiesbaden meinen Dienst an.



Nach 8 Jahren auf der Präsidialwache wechselte ich 2010 zur PD Rheingau-Taunus und war dort bis 2024 beim Regionalen Verkehrsdienst als Sachbearbeiter in der Verkehrsüberwachung beschäftigt.

Nach der letzten Personalratswahl im Mai 2024 bin ich seit dem 1. Juni 2024 einer von vier freigestellten Personalratsmitgliedern des örtlichen Personalrates im PP Westhessen. Ich beschäftige mich derzeit nur mit Personalangelegenheiten aus dem Tarif,- und Beamtenbereich und der Neu,- und Umstrukturierung der hessischen Polizei. Interessante Tätigkeiten. Herausforderung und Spaß zugleich.

Das Ankommen im Tagungshotel

Nach der Anreise wurden die 40 Mitglieder der Tarifkommission der GdP Hessen (darunter auch die für die GdP tätige Politikwissenschaftlerin Fabia Friedrich und der stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP, Christian Ehringfeld, in den Räumlichkeiten der Lufthansa GmbH in Seeheim-Jugenheim begrüßt.

Der Landesvorsitzende der GdP, Jens Mohrherr, begann mit einem Rückblick auf vergangene Tarifverhandlungen, einem Ausblick auf die bevorstehende 3. Runde und mit den bislang stattgefundenen gewerkschaftlichen Aktivitäten. er gab einen kurzen Abriss über die schon im Vorfeld geführten Fachgespräche der Gewerkschaften mit der Arbeitgeberseite zum TV-H. Die Prognosen für die laufenden Verhandlungen gingen vom Erreichen eines Abschlusses bis hin zum Abbruch.

Was waren die Grundforderungen?

Die Forderungen von Seiten der Gewerkschaften sind klar und deutlich formuliert: 7% mehr Gehalt, mindestens jedoch 300,- Euro pro Monat, Übernahme von Azubis, sowie 200,- Euro mehr Gehalt für die Auszubildenden und eine Laufzeit des neuen TV-H von 12 Monaten.

Das Eintreffen des Innenministers war für 13:00 Uhr angekündigt, wodurch alle nochmal durchschnaufen konnten.

12:30 Uhr:

Die Tarifkommission der GdP traf sich am Haupteingang des Tagungsortes. Überraschend traf Minister Dr. Poseck früher ein und wurde von uns lautstark mit Trillerpfeifen, Tröten und anderen akustischen Stimmungsmachern empfangen.

Der Verhandlungsführer der GdP, Jens Mohrherr, begrüßte den Innenminister und machte nochmals deutlich die For-

derungen und Positionen der GdP Hessen klar. Nach einem weiteren Austausch mit einigen GdP-Mitgliedern starteten dann die Verhandlungen, es wurde also ernst.

13:30 Uhr:

Die Verhandlungen beginnen.

Die Verhandlungsführer der einzelnen Tarifkommissionen trafen sich zunächst mit den Landesvertretern. Diese Runde dauerte lediglich 15 Minuten. Im Anschluss informierte Jens Mohrherr kurz über den „ersten Aufschlag“ und dass die nächste Runde bereits für 14:00 Uhr angesetzt ist.

14:00 Uhr:

Kaum begonnen, endete diese Runde bereits wieder nach 15 Minuten. Es wurden die 19 Themen bekannt gegeben, die in den aktuellen Tarifverhandlungen behandelt werden sollten. Unter anderem die Entgeltordnung, der Digitalisierungsvertrag, „Freizeit für Geld“, Entfristung, Hessenforst, Übernahme Azubi, Wohnungszuschuss, Landesticket, zusätzlicher Urlaub für Gewerkschaftsvertreter oder auch eine durch die Gewerkschaften geforderte Gefahrenzulage für Wachpolizistinnen / Wachpolizisten.

Verzögerungen gleich zu Beginn:

Jens informiert uns darüber, dass die nächste Runde erst für ca. 16:00 Uhr nachmittags angesetzt wurde.

Zwischeneitlich laufen Gespräche mit anderen an den Verhandlungen beteiligten Gewerkschaften, die sich weiter in die Länge ziehen.

Zur Überbrückung der Wartezeit kam es innerhalb der GdP-Tarifkommission zu einem regen Austausch und der Weitergabe von Informationen zu unterschiedlichsten Themen, wie z. B. ein Beitrag von Christian Ehringfeld über die zurückliegenden

Verhandlungen für den TVÖD, oder dem TV-L und deren Tarifiergebnisse.

Die Verhandlungen mit den Vertretern der Landesregierung zum Thema „TV Stud.“ zogen sich in die Länge, da sich beide Verhandlungsparteien nicht von ihren Standpunkten wegbewegen wollten, weitere Verzögerung also.

20:45 Uhr:

Mit erheblichem Zeitverzug geht es dann aber weiter. Die Vertreter der Landesregierung und die Gewerkschaftsvertreter treffen sich wieder zu Gesprächen.

Es folgte ein kurzer Zwischenbericht der Verhandlungskommission. Bei vielen Themen, wie zum Beispiel der Übernahmegarantie und Wohngeldzuschuss für Auszubildende oder eine Gefahrenzulage für die Wachpolizei gehen die Vertreter der Landesregierung nicht konform mit den Forderungen der Gewerkschaften.

Am Landesticket will die Landesregierung festhalten, allerdings auf Kosten der Beschäftigten. Diese Info sorgt bei der Tarifikommission für Unverständnis und löst Diskussionen aus.

Das Landesticket, welches 2017 bei den damaligen Tarifverhandlungen durch die Landesregierung „on Top“ an die Beschäftigten des Landes Hessen übertragen wurde, ohne dass dies eine Forderung der Gewerkschaften war, schien die Landesregierung offenbar vergessen zu haben.

Außerdem spricht man von einem massiven Stellenabbau innerhalb des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen. Dies soll die Polizei zwar nicht „so stark“ betreffen, allerdings stand die Tarifikommission dieser Aussage eher skeptisch gegenüber.

Als durchaus positives Signal ist jedoch zu verzeichnen, dass der Innenminister eine Erhöhung der Zeitzuschläge und der Wechselschichtzulagen in Aussicht gestellt hat. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Die Nacht ist eingebrochen:

Im Verlauf der Nacht trafen sich immer wieder die Verhandlungsführer der Gewerkschaften mit den Vertretern der Landesregierung zu kürzeren oder längeren Verhandlungsrunden, um sich gegenseitig Vorschläge und Angebote für eine mögliche Einigung zu unterbreiten.

Diese wurden anschließend den Tarifikommissionen der einzelnen Gewerkschaften vorgestellt und diskutiert. Anfänglich liegen die Angebote der Landesregierung mehr als weit von den Forderungen der Gewerkschaften entfernt und werden somit auch nicht von den Mitgliedern der Tarifikommissionen akzeptiert und letztendlich abgelehnt.



Der Wind dreht sich nach Mitternacht

Je länger die Tarifverhandlungen voranschreiten desto mehr „Annäherung“ ist von Seiten der Landesregierung bei ihren Tarifangeboten zu erkennen.

03:45 Uhr:

Letztendlich kommt es mitten in der Nacht zum Durchbruch der Verhandlungen und dem „finalen“ Angebot durch die Arbeitgeberseite.

Dies sah wie folgt aus:

- Entgelterhöhung von insgesamt 5,8 % in zwei Schritten. Zum 01.07.2026 um 3 % und zum 01.10.2027 um weitere 2,8 %
- Erhöhung der Schichtdienstzulage um 150 % auf 100 Euro
- Erhöhung der Wechselschichtzulage um 90,48 % auf 200 Euro
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung für Auszubildende um 150 Euro in zwei Schritten. Zum 01.07.2026 um 80 Euro und zum 01.10.2027 um 70 Euro
- Landesticket wird bis Ende 2028 fortgeführt
- Laufzeit TV-H 25 Monate

Finale Abstimmung zum Angebot

Das Angebot der Landesregierung wird innerhalb der GdP Tarifikommission und den anderen an den Verhandlungen beteiligten Gewerkschaften diskutiert, beraten und diesem dann letztendlich auch zugestimmt.

Somit konnte nach über 15 Stunden Verhandlungen eine Einigung für einen neuen TV-H erzielt werden. Es folgten inhaltliche redaktionelle Gespräche und Vereinbarungen, jedoch nur von den Verhandlungsführern. Eine Verschnaufpause für die Tarifikommissionen.

09:00 Uhr:

Nach einer kurzen Nacht und dem Frühstück traf man sich bereits um 09:00 Uhr erneut im Sitzungssaal, um weitere redaktionelle und administrative Dinge für die anstehende Pressekonferenz und den medialen Beiträgen für das Internet und anderen sozialen Plattformen der GdP Hessen vorzubereiten.

Diese Beiträge wurden auch durch Stimmen (O-Töne) von Kommissionsmitgliedern der GdP untermalt.

12:00 Uhr:

Endlich fand dann die offizielle gemeinsame Pressekonferenz der Landesregierung und den Gewerkschaftsvertretern statt, in welcher der neue TV-H und die erzielten Ergebnisse vorgestellt wurden.

Im Anschluss an die Pressekonferenz wurde durch die GdP erstmalig eine „Webex-Konferenz“ durch den für die sozialen Medien der GdP zuständigen Kollegen Sebastian Schubert für die eigenen Mitglieder angeboten. Dies traf auf regen Zuspruch und wurde sehr gut angenommen. In der Spitze waren wir ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mein persönliches Resümee:

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Verhandlungen für den TV-H wieder, wie zu erwarten, sehr langwierig, schwierig und anstrengend waren. Jedoch immer konstruktiv und zielorientiert von allen Beteiligten geführt.

Nun liegt es an der GdP, diesen Abschluss über ihre Kanäle und die sozialen Medien an ihre Mitglieder zu kommunizieren und transferieren.

Ja, die Einigung bleibt hinter den geforderten 7 % und ja, jeder Prozentpunkt musste erkämpft werden. Dennoch konnte gerade für die unteren Entgeltgruppen und die Beschäftigten im Schichtdienst eine deutliche und spürbare Verbesserung erzielt werden.

Die zeitnahe und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsempfänger wurde durch den Innenminister bereits zugesagt. Jetzt gilt es, das Versprechen auch einzuhalten.

Wir nehmen Sie beim Wort, Herr Innenminister Poseck.

Markus Heiß

TARIFPOLITISCHE-INFO Tarifrunde Hessen – TV-H

Unser Ergebnis im TVH

Tarifergebnis nach langer Verhandlung erzielt

Nach zähem Ringen führte die dritte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des TV-H zu einem Abschluss.

Das Ergebnis bleibt hinter den Forderungen zurück. Jedes entstrittene Prozent wurde Arbeitgeberseits mit dem Abbau von Vollzeitstellen gegengerechnet! Mit der nun geschlossenen Einigung haben wir für alle, insbesondere die unteren Entgeltgruppen, ein akzeptables Ergebnis erreicht.

Die Stärkung der Entgeltgruppen EG 3 bis EG 9 und des Schicht- / Wechselschichtdienstes stehen im Fokus.

Hier die Kernzahlen:

- Insgesamt 5,8% Erhöhung der Entgelte.
- zum 01.07.2026 um 3 % mindestens aber 110 €
- zum 01.10.2027 um 2,8 %
- Landesticket wird bis 31.12.2028 unverändert fortgeführt
- Erhöhung der Schichtdienstzulage um 150 % auf 100 €
- Erhöhung der Wechselschichtdienstzulage um 90,48 % auf 200 €
- Die Auszubildenden erhalten zum ersten Erhöhungstermin 80 € und zum zweiten 70 €
- Ende der Laufzeit 29.02.2028



(Jens Mohr und Prof. Poseck vor dem Tagungshotel am 26.03.2026)

„Das harte Ringen bis in die Morgenstunden hat sich gelohnt. Die Arbeitgeberseite hat lange gearbeitet, um letztendlich ein faires Angebot vorzulegen“, sagt der Jens Mohr.

Innenminister Prof. Dr. Poseck erklärte, dass das Ergebnis, inklusive der Erhöhung der Zulagen, wirkungsgleich auf die Beamten (inkl. der Versorgungsempfänger!) übertragen werden soll! Hierzu ist ein Beschäftigtenanpassungsgesetz durch den Haushaltsgesetzgeber erforderlich.

Herr Minister: Wir nehmen Sie beim Wort!

LÖHNE RAUF SONST ZAHLE ICH DRAUF.

Gewerkschaft der Polizei

28. LANDESDELEGIERTENTAG DER GDP HESSEN

BELASTUNGSREALITÄT UND GESTALTUNGSANSPRUCH – STRATEGISCHE WEICHENSTELLUNG

Der 28. Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hessen in Marburg war weit mehr als ein turnusgemäßes Treffen von Delegierten. Mit 182 Teilnehmenden bildete er ein zentrales Forum zur Standortbestimmung der gewerkschaftlichen Arbeit im Spannungsfeld wachsender Anforderungen an die Polizei und zugleich begrenzter Ressourcen. Die Veranstaltung verband Rückblick, Analyse und strategische Ausrichtung – und setzte dabei klare gewerkschaftspolitische Akzente.



Bilder: GdP He/Bearb. Wittig

Rückblick und Einordnung: Vier Jahre unter Druck

Eröffnet von Lars Elsebach und eingeleitet durch eine würdige Totenehrung sowie einen filmischen Rückblick auf die vergangenen vier Jahre, wurde früh deutlich: Die zurückliegende Amtsperiode war geprägt von außergewöhnlichen Herausforderungen. Tarifaueinandersetzungen, Demonstrationen, steigende Einsatzbelastungen und intensive Öffentlichkeitsarbeit spiegeln die Breite gewerkschaftlicher Handlungsfelder wider.

Bereits in seinem Grußwort betonte der Landesvorsitzende Jens Mohrherr die zentrale Rolle des ehrenamtlichen Engagements als tragende Säule gewerkschaftlicher Arbeit.

Auch Marburgs Oberbürgermeister Thomas Spies unterstrich die gesellschaftliche Bedeutung von Polizei und Interessenvertretung und verwies auf die Verantwortung im Umgang mit den aktuellen großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Rechenschaftsbericht: Diagnose einer strukturellen Schieflage



Im Mittelpunkt des Delegiertentags stand der Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden Jens Mohrherr, der eine differenzierte und zugleich pointierte

Analyse der aktuellen Lage der Polizei-beschäftigten in Hessen lieferte.

Die Belastungssituation ist nach seiner Darstellung nicht mehr als temporäres Phänomen zu begreifen, sondern Ausdruck struktureller Defizite. Steigende Einsatzanforderungen, zunehmende Komplexität polizeilicher Aufgaben und gleichzeitig begrenzte personelle Ressourcen führen zu einer dauerhaften Verdichtung der Arbeit.

Diese Entwicklung äußert sich konkret in verlängerten Einsatzzeiten, wachsendem Entscheidungsdruck und einer spürbar eingeschränkten Planbarkeit des Berufsalltags. Vor diesem Hintergrund formulierte Mohrherr einen klaren gewerkschaftlichen Anspruch:

Die GdP versteht sich nicht als Beobachterin, sondern als aktive Gestalterin von Rahmenbedingungen.

Zentrale Handlungsfelder gewerkschaftlicher Politik:

Besoldung und Tarifpolitik

Die Frage der Besoldung wurde als grundlegende Gerechtigkeits- und Wertschätzungsfrage eingeordnet. Fehlende Dynamik und als inkonsistent wahrgenommene Entscheidungen hätten das Vertrauen vieler Beschäftigter belastet.

Auch die Tarifpolitik bleibt ein zentrales Instrument, um auf steigende Belastungen zu reagieren und strukturelle Verbesserungen durchzusetzen – insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt.

Arbeitsbedingungen und Vereinbarkeit

Hohe Arbeitsdichte, unzureichende Planbarkeit und Defizite bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden als zentrale Belastungsfaktoren benannt. Diese Aspekte haben unmittelbare Aus-

wirkungen auf die Attraktivität des Berufs und die langfristige Bindung von Personal.

Gewalt gegen Einsatzkräfte

Die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeschäftigte wurde als gesellschaftliches Warnsignal bewertet. Hier sieht die GdP nicht nur die Politik, sondern auch die Gesellschaft insgesamt in der Verantwortung.

Fachkräftemangel und Attraktivität des Berufs

Die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung verdeutlichen den wachsenden Wettbewerbsdruck gegenüber anderen Arbeitgebern. Besonders im Tarifbereich wird ein erheblicher Handlungsbedarf gesehen, um die Attraktivität der Polizei nachhaltig zu sichern.

Gewerkschaft im Wandel: Mitgliederbindung und Leistungsprofil

Neben den externen Herausforderungen nahm der Bericht auch die eigene Organisation in den Blick. Sinkende Mitgliederzahlen erfordern eine stärkere Sichtbarmachung des konkreten Nutzens gewerkschaftlicher Arbeit.

Positiv hervorgehoben wurden Fortschritte in der Kommunikation sowie der Ausbau des Rechtsschutzes – beides zentrale Elemente, um Vertrauen zu stärken und Mitglieder langfristig zu binden.

Wahlen: Kontinuität und strategische Stabilität

Die personellen Entscheidungen des Delegiertentags unterstreichen den Wunsch nach Kontinuität in einer Phase hoher Herausforderungen.

Jens Mohrherr wurde mit 96 Prozent der Stimmen erneut zum Landesvorsitzenden gewählt.

Dieses deutliche Votum kann als Ausdruck eines breiten Vertrauens in die bis-



herige Arbeit sowie als Mandat für eine konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Kurses interpretiert werden.

Auch die weiteren Wahlen zum Landesvorstand zeigen eine Mischung aus Erfahrung und organisatorischer Breite.

Politischer Dialog: Erwartungen an die Landespolitik

Im öffentlichen Teil des Delegiertentags wurde der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern intensiv geführt. Neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Polizei nahm auch Innen-



minister Roman Poseck (links) teil. Ebenso war der Bundesvorsitzende der GdP, Jochen Kopelke (rechts) vor Ort.

Die Beiträge machten deutlich, dass die Herausforderungen bekannt sind – die zentrale Frage bleibt jedoch die politische Umsetzung. Themen wie Haushaltsrestriktionen, organisatorische Reformprozesse und strukturelle Anpassungen wurden offen angesprochen.

Dabei wurde auch die Spannung zwischen finanzpolitischen Rahmenbedingungen und sicherheitspolitischen Anforderungen deutlich. Während die Politik auf begrenzte Spielräume verweist, fordert die GdP konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten.

Podiumsdiskussion: Kontroverse und Konsenslinien



Die Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen bot einen vertieften Einblick in die unterschiedlichen politischen Positionen.

Im Fokus standen Fragen der inneren Sicherheit, der personellen Ausstattung, sowie der Attraktivität des Polizeiberufs.

Die Diskussion zeigte sowohl bestehende Differenzen als auch gemeinsame Problemlagen – etwa im Umgang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte oder bei der Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen.

Beschlüsse und Resolutionen: Politische Positionierung

Mit der Verabschiedung der Resolution „Energiepreise runter – Innere Sicherheit hoch!“ setzte der Delegiertentag ein klares politisches Signal.

Die Resolution verbindet sozial- und sicherheitspolitische Forderungen und verdeutlicht den Anspruch der GdP, aktiv Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen.

Würdigung von Engagement: Gewerkschaft als Gemeinschaft

Ein zentraler Bestandteil des Delegiertentags war die Ehrung langjährig engagierter Mitglieder. Diese Würdigungen verdeutlichen die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit für die Funktionsfähigkeit der Organisation.

Gewerkschaftliche Interessenvertretung basiert in hohem Maße auf persönlichem Engagement – eine Ressource, die nicht selbstverständlich ist und kontinuierlicher Pflege bedarf.

Fazit: Gestaltungsauftrag in einem komplexen Umfeld

Der 28. Landesdelegiertentag der GdP Hessen hat die wichtigen zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre klar benannt: die strukturelle Überlastung, der Fachkräftemangel, die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen und natürlich die begrenzten finanziellen Spielräume im Polizeibereich.

Gleichzeitig wurde ein eindeutiger Gestaltungsanspruch formuliert:

Die GdP will nicht reagieren, sondern agieren

Die kommenden Jahre werden entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, diesen Anspruch in konkrete Verbesserungen für die Polizeibeschäftigten zu übersetzen – im Dialog mit der Politik, aber auch durch eine starke und geschlossene gewerkschaftliche Organisation.

Regionale Personalsplitter

Für die vormalige Kassiererin Sylvia Schwegel-Otto musste Ersatz gefunden werden. Der alte und neue Landesvorsitzende, Jens Mohrherr, bedankte sich ganz herzlich für die geleistete Arbeit bei Sylvia Schwegel-Otto.

Neben Jens Mohrherr vom HPE wurden mit Peter Vitze (Stv. Landesvorsitzender), Sebastian Schubert (gleichberechtigtes Mitglied) und Daniel Klimpke (Stv. Kassierer) drei Kollegen aus Westhessen in den neugewählten, geschäftsführenden Landesvorstand gewählt.



Komplettiert wird der Vorstand durch Marika Hertling von der HöMS als stv. Landesvorsitzende.

JM



DER NEUE STV. LANDESBEZIRKSVORSITZENDE

FÜR UNSERE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN: VERLÄSSLICH. ENGAGIERT. VOR ORT.

Mein Name ist Peter Vitze. Beim Landesdelegiertentag der GdP Hessen im April in Marburg wurde ich zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen der Delegierten möchte ich mich herzlich bedanken und mich an dieser Stelle kurz bei euch vorstellen.



Mein dienstlicher Werdegang

1998 begann ich mein Studium bei der Polizei Hessen und trat 2001 nach bestandener II. Fachprüfung meinen Dienst in der Bereitschaftspolizei in Mainz-Kastel (Mudra-Kaserne) an.

Bereits nach einem halben Jahr wechselte ich zum Polizeipräsidium Frankfurt am Main in den Bereich MEK-Personenschutz. Nach dieser Station und weiteren Jahren beim Überfallkommando verließ ich die Bankenmetropole und wechselte 2011 zur Regionalen Kriminalinspektion (RKI) Main-Taunus, wo ich den Laufbahnwechsel vollzog.

Nach einem kurzen Zwischenstopp im Betrugskommissariat der RKI Hochtaunus war ich in den vergangenen Jahren als stellvertretender Kommissariatsleiter des K 21/22 in Hofheim und Sulzbach tätig. Seit Februar 2026 leite ich im Zuge der Einführung von P25 ein Sachgebiet bei der Kriminaldirektion Westhessen in Wiesbaden.

Mein gewerkschaftlicher Werdegang

Seit 1998 bin ich Mitglied der GdP. Im Jahr 2015 wurde ich in die Vorstände der Kreisgruppe Main-Taunus sowie der Bezirksgruppe Westhessen gewählt und

engagiere mich dort seither kontinuierlich. 2020 nahm ich an der bundesweiten Kampagne „100 für 100“ teil.

Mit der Gründung des Landesfachausschusses Kriminalpolizei der GdP Hessen im Jahr 2024 übernahm ich dessen Sprecherfunktion.



Ziel der Gründung ist und war, die kriminalpolizeilichen Themen aus Gewerkschaftssicht fachlich zu betrachten, zu bewerten, um im besten Fall so Verbesserungen für die Beschäftigten erreichen zu können. Bestimmendes Thema im letzten Jahr war das Projekt P 25.

Neben den anderen Sparten soll auch den Beschäftigten der Kriminalpolizei innerhalb der Gewerkschaft der Polizei gleichberechtigt eine deutliche Stimme verliehen werden.

Personalratsarbeit und Regionales

Ebenfalls seit 2024 bin ich Mitglied im Personalrat des Polizeipräsidiums Westhessen. 2025 wurde ich zum Vorsitzenden der Kreisgruppe Main-Taunus gewählt. Seit April 2026 bin ich nun stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Hessen.

Ein wenig Privates

Geboren wurde ich 1975 und bin im damaligen geteilten Deutschland im heutigen Brandenburg aufgewachsen.

Nach dem Abitur und einem einjährigen Wehrdienst studierte ich sechs Semester Jura in Dresden, bevor ich mich für den Eintritt in die hessische Polizei entschied.

Seit 2009 lebe ich mit meinen beiden Töchtern (heute 16 und 19 Jahre alt) in Eppstein. In meiner Freizeit fahre ich gerne Motorrad, spiele Beachvolleyball und koche gerne auch für größere Gruppen.

Privat, dienstlich und gewerkschaftlich bin ich fest im Main-Taunus-Kreis und im Rhein-Main-Gebiet verwurzelt.

Gleichzeitig freue ich mich darauf, meine gewerkschaftliche Arbeit künftig verstärkt über die Grenzen des Polizeipräsidiums Westhessen hinaus einzubringen – erste Erfahrungen konnte ich hierzu bereits im Landesfachausschuss Kriminalpolizei sammeln. Aber auch die Schnittstellen mit dem Wechselschichtdienst, Fachkarrieren, JULIUS vs. -VS nFD-, Desksharing, sowie Schwellenwerte beim Deliktskatalog sind mir wichtig.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Gremien der GdP sowie allen Mitgliedern – Glück auf!

Peter Vitze



Oberbürgermeister Marburg
Dr. Thomas Spies



Die ausgeschiedene Kassiererin
Sylvia Schwegel-Otto



Ein Interview
Jens Mohrherr befragt Sebastian Schubert

Bilder: GdP



75 JAHRE GdP: HALTUNG, KAMPF UND VERANTWORTUNG

Als am 25. August 1951 die Gewerkschaft der Polizei in Hessen gegründet wurde, war dies weit mehr als die Etablierung einer weiteren Interessenvertretung. Es war ein bewusster Gegenentwurf zu autoritären Strukturen, ein klares Bekenntnis zu einer demokratischen Polizei und der Beginn einer Erfolgsgeschichte gewerkschaftlicher Selbstbehauptung.



Gründungsmitglieder: G. Kastl (li.) und H. Pult (re.)



Bild: GdP

Aufbruch in eine demokratische Polizeikultur

Die Gründung der GdP Hessen stand im Zeichen eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels. Nach den Erfahrungen der NS-Zeit ging es nicht nur um den Wiederaufbau staatlicher Strukturen, sondern um deren demokratische Neuausrichtung. Die Polizei sollte nicht länger Instrument staatlicher Machtausübung sein, sondern Garant von Recht und Freiheit. Die frühen Forderungen der GdP waren daher programmatisch:

Demokratisierung der Ausbildung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Schaffung einer unabhängigen Interessenvertretung für Polizeibeschäftigte. Von Beginn an galt:

Die GdP ist kein verlängerter Arm der Verwaltung – sie ist die Stimme der Kolleginnen und Kollegen.

Strukturen schaffen und Interessen durchsetzen

In den 1950er- und 1960er-Jahren lag der Fokus auf dem organisatorischen Aufbau. Landesbezirke, Personalräte und Dienststellenvertretungen wurden etabliert. Ziel war eine schlagkräftige, flächendeckende Interessenvertretung auf allen Ebenen.

Gleichzeitig setzte die GdP früh klare inhaltliche Akzente: faire Besoldung, bessere Arbeitsbedingungen und echte Mitbestimmung. Themen wie Überstundenbelastung, Pausenregelungen und Schutzausstattung waren keine Randthemen – sie betrafen den Alltag der Beschäftigten unmittelbar.

Die 1970er: Gewerkschaftlicher Kampf und Selbstbehauptung

Die 1970er-Jahre markieren eine Phase intensiver Auseinandersetzung.

Mit der Gründung von Initiativausschüssen organisierten sich Polizeibeschäftigte zunehmend selbstbewusst und unabhängig. Hintergrund waren starre Hierarchien, Personalmangel und wachsende Belastungen durch Großein-

sätze. Die GdP setzte damals auf klare Kante: Öffentlichkeitsarbeit, politische Gespräche und Großdemonstrationen mit tausenden Teilnehmern prägten diese schwierige Zeit.

Die Forderungen waren eindeutig: mehr Personal, bessere Ausbildung, gerechte Besoldung und die Anerkennung als eigenständige gewerkschaftliche Kraft.

Der Konflikt mit der ÖTV war dabei Ausdruck eines grundlegenden Richtungsstreits: Fremdvertretung oder Selbstvertretung? Die GdP entschied diesen Konflikt mit strategischem Geschick und wachsender Mitgliederstärke für sich.

1978: Der Schritt in den DGB – ein Meilenstein

Mit der Aufnahme in den Deutschen Gewerkschaftsbund am 1. April 1978 erreichte die GdP einen entscheidenden Durchbruch. Die Anerkennung als eigenständige Gewerkschaft stärkte nicht nur die Tariffähigkeit, sondern auch die politische Durchsetzungskraft.

Von diesem Zeitpunkt an war klar: Die GdP ist nicht nur Interessenvertretung – sie ist ein politischer Akteur mit Gewicht.

Persönlichkeiten, die geprägt haben

Gewerkschaftliche Entwicklung ist immer auch das Ergebnis engagierter Persönlichkeiten. Nicht immer sind oder waren es die Vorsitzenden!

Namen wie Horst Kothe, Werner Larem, Wilfried Panteleit, Hans-Georg Koppman stehen für eine klare Linie, Verlässlichkeit und strategisches Denken, was insbesondere den Eintritt in den DGB damals begünstigte.

Viele andere hatten Anteil, das machte uns stark. Die Vollendung der zweigeteilten Laufbahn war ein Meilenstein, der die Karriereperspektiven vieler Kolleginnen und Kollegen nachhaltig verbessert hat.

Auch der dauerhafte Dialog mit der Politik – etwa mit Innenminister Dr. Herbert Günther – zeigt: Fortschritt entsteht dort, wo klare Positionen auf politische Verantwortung treffen.

Inhaltliche Kontinuität: Die Themen bleiben aktuell

Die zentralen Themen der GdP Hessen haben sich über die Jahrzehnte hinweg als bemerkenswert konstant erwiesen – weil sie strukturelle Fragen betreffen:

- **Personal:** Ausreichende Ausstattung statt Dauerbelastung
- **Ausbildung:** Qualität und Professionalität als Grundlage polizeilicher Arbeit
- **Besoldung:** Leistungsgerecht, verlässlich und verfassungskonform
- **Tarifabschlüsse:** Schritt halten mit der tatsächlichen Entwicklung der Preise

Diese Themen sind kein Selbstzweck – sie sind Voraussetzung für eine funktionierende Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat.

2026: Haltung zeigen – Zukunft gestalten

75 Jahre nach ihrer Gründung steht die GdP Hessen vor vielen neuen Herausforderungen:

Digitalisierung, gesellschaftlicher Wandel, steigende Anforderungen an die Sicherheitsbehörden und eine zunehmend kritische öffentliche Wahrnehmung der Polizei. Die GdP Hessen bleibt daher das, was sie immer war:

Eine kämpferische, unabhängige und solidarische Interessenvertretung. Ihr Credo gilt unverändert: Wir haben keine Lobby – unsere Lobby sind wir selbst.

Die Geschichte der GdP Hessen ist eine Geschichte des Engagements, der Auseinandersetzung und des Erfolgs. Sie zeigt, dass Fortschritt nicht geschenkt wird, sondern erkämpft werden muss.

Wer heute über die Zukunft der Polizei spricht, darf die Lehren der Vergangenheit nicht vergessen. Eine starke Polizei braucht eine starke Gewerkschaft.

Und eine starke Gewerkschaft lebt von der Haltung ihrer Mitglieder.

75 Jahre GdP Hessen sind deshalb nicht nur bloß ein Jubiläum – nein, sie sind ein Auftrag für die Zukunft. ■

Jens Mohrherr

RECHTSTIPP-REIHE „BEAMTE IM RECHT“

EIN FACHBLICK AUF POLIZEILICHE PRAXIS MIT RECHTSANWALT DR. PASCAL JOHANN

Die Rechtstipp-Reihe „Beamte im Recht“ richtet sich insbesondere an die in ganz Deutschland tätigen Polizeivollzugsbeamten, aber auch an die Polizeibeschäftigten im Vollzugsdienst der Polizei, die durch ihre tägliche Arbeit stets der Gefahr der Strafverfolgung ausgesetzt sind. Sie gibt nützliche Tipps zum Umgang mit Ermittlungsverfahren aufgrund hoheitlicher Maßnahmen aus Sicht des Strafverteidigers und soll den Betroffenen eine erste Orientierung in einer regelmäßig ungewohnten Rolle geben. Zum Auftakt der Rechtstipp-Reihe soll es zunächst ganz allgemein um die Ausübung strafprozessualer Rechte, Hinweise zu Vermerken und den allgemeinen Umgang mit der Rolle als Beschuldigtem gehen.



Bild: Dr. Johann

Zum Autor: Rechtsanwalt Dr. Pascal Johann ist seit 2013 als Strafverteidiger tätig, seit 2014 liegt sein Augenmerk auf der bundesweiten Vertretung von Polizeibeamten. Egal ob es um konkrete Ermächtigungsgrundlagen nach dem jeweiligen Polizeigesetz, bestimmte Hebel- und Einsatztechniken oder schlicht die polizeilichen Arbeitsabläufe im Schichtdienst geht, Herr Dr. Johann kann dank seiner jahrelangen Erfahrung in diesem Beratungsfeld auf eine einmalige Expertise zurückgreifen, die ihn deutschlandweit zum gefragten Referenten, Ansprechpartner für Journalisten und Strafverteidiger für Polizeibeamte macht. Mehr: www.fürstrafrecht.de

TEIL 1: ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN POLIZEIBEAMTE

1. Einleitung

Viele kennen diese Situation nur zu gut:

Zu später Stunde, enthemmt durch Alkohol und nicht selten aus der Gruppendynamik heraus, verweigert ein Betroffener bei einer Identitätsfeststellung die Herausgabe seines Personalausweises. In der linken Hand hält er eine Glasflasche, die rechte steckt in der Jackentasche. Auf Aufforderung stellt der Betroffene weder die Glasflasche ab, noch zeigt er seine versteckte Hand.

Das ist nur eines von unzähligen Beispielen, in denen Polizeibeamte gezwungen sein können, unmittelbaren Zwang anzuwenden. In der medialen Öffentlichkeit wird das allzu häufig als „Polizeigewalt“ bezeichnet und der Störer zum Opfer stilisiert. Der Beitrag soll Polizeibeamte, die in diesen und vergleichbaren Fällen nichts weiter tun, als ihre Dienstpflicht zu erfüllen, Hilfestellungen zum Umgang mit anschließend gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahren geben.

Er gibt dem Leser, ganz unabhängig vom konkreten Vorwurf, Handlungsempfehlungen zum Umgang mit einem Strafverfahren mit auf den Weg und zeigt auf, welche Fehler es zu vermeiden gilt.

2. Anlass für Ermittlungsverfahren

In der Praxis kann man zwei verschiedene Arten von Ermittlungsverfahren unterscheiden:

So gibt es polizeiliche Maßnahmen, bei denen unmittelbar klar ist, dass sie ein Ermittlungsverfahren gegen den Handelnden nach sich ziehen werden. Das ist etwa beim Schusswaffengebrauch gegen Personen der Fall, aber auch bei jeder anderen Maßnahme, während der ein Betroffener ankündigt, die Polizeibeamten anzeigen zu wollen. Zwar werden diese Drohungen nicht immer umgesetzt,

sie sollten aber gleichwohl zur Vorsicht mahnen.

Dem gegenüber stehen Verfahren, in denen Polizeibeamte häufig erst nach Monaten oder gar Jahren von gegen sie geführten Ermittlungen erfahren und die Anzeige für die Beschuldigten daher völlig überraschend kommt.

a) Umgang mit absehbaren Strafanzeigen

In Fällen, in denen die Einleitung eines Strafverfahrens unausweichlich oder jedenfalls zu erwarten ist, sollten Polizeibeamte frühzeitig von ihren strafprozessualen Rechten Gebrauch machen.

Dazu gehört auch zu prüfen, ob man überhaupt Angaben zu dem Einsatzgeschehen machen will und wenn ja, welche.

Schließlich muss niemand – und damit auch der Polizeibeamte nicht – an seiner eigenen Strafverfolgung mitwirken. Strafprozessual ist ein Einsatzbericht aber nichts anderes als eine verwertbare Aussage über das eigene polizeiliche Handeln.

Man sollte sich deshalb sehr gut überlegen, ob man in einer solchen Situation überhaupt einen Einsatzbericht schreibt oder unter Berufung auf das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen, einen solchen verweigert.

Praxistipp:

Natürlich kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass von Vorgesetzten „Druck“ auf die Beamten ausgeübt wird, sie mögen ihre Berichte schreiben.

Das geschieht nicht selten im Nachgang zu medienwirksamen Einsätzen, sollte dann aber umso kritischer hinterfragt und im Zweifel dem Druck des Vorgesetzten auch standgehalten werden.

Denn was einmal in der Akte ist, kommt dort nicht wieder heraus. Wichtig ist vor allem die Erkenntnis, dass es keine Pflicht gibt, in einer solchen Situation einen Bericht zu verfassen.

b) Nicht absehbare Strafanzeigen

In der Praxis deutlich schwieriger stellen sich jene Sachverhalte dar, die aus Sicht des Polizeibeamten völlig unproblematisch abgelaufen sind, möglicherweise sogar ohne unmittelbaren Zwang und in deren Nachgang dann unerwartet eine Beschuldigtenanhörung im dienstlichen Postfach landet.

Auch hier gilt, dass man sehr genau prüfen sollte, ob und welche Angaben man macht, schließlich können die eigenen Erinnerungen nach entsprechendem Zeitablauf und diversen weiteren Einsätzen getrübt oder gar völlig erloschen sein.

Praxistipp:

Nicht selten verweisen Polizeibeamte in solchen Konstellationen gegenüber den Ermittlern auf ihre damaligen Einsatzberichte und geben keine zusätzliche Stellungnahme ab. Hiervon kann man nur dringend abraten, denn wäre der damalige Einsatzbericht ausreichend, um die

Tatvorwürfe zu entkräften, könnte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ohne Anhörung einstellen, arg. e contrario § 170 Abs. 2 Satz 2 StPO. Gerade der Umstand, dass trotz Berichts Nachfragen bestehen, zeigt die Notwendigkeit, sich ergänzend zum Sachverhalt zu äußern. Lediglich auf die Berichte zu verweisen, ist dementsprechend nicht förderlich und führt nicht selten zu einer Anklage oder einem Strafbefehl.

3. Nemo tenetur Grundsatz

Ob die Strafanzeige nun absehbar war oder überraschend kam, Polizeibeamte haben mitunter eine verhältnismäßig hohe Hemmschwelle, sich auf ihre strafprozessualen Rechte des Schweigens oder auch der Anwaltskonsultation zu berufen.

Das hat sehr unterschiedliche Ursachen, beruht aber nicht selten auf der Annahme, dass man nur seinen Job erledigt und sich nichts zu Schulden habe kommen lassen. Bei anderen herrscht leider immer noch die Fehlvorstellung vor, wer sich auf sein Schweigerecht berufe, habe etwas zu verbergen und das Schweigen komme einem Schuldeingeständnis gleich.

Diese Einstellung ist nicht nur unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten verfehlt, sie ist für die Polizeibeamten auch vor allem deshalb problematisch, weil polizeiliches Handeln und seine Ermächtigungsgrundlagen vielschichtig sind und – insbesondere in den vergangenen Jahren – immer restriktiver ausgelegt werden.

Was manch' erfahrenem Kollegen vor 25 Jahren vielleicht nicht einmal einen SPH-Vermerk wert gewesen wäre, wird heute mitunter als KV oder Strafvereitelung im Amt bewertet.

Die Zeiten haben sich schlicht und ergreifend geändert und der Polizeibeam-

te sollte darauf schon im Eigeninteresse entsprechend reagieren.

Praxistipp:

Polizeibeamte sollten, genau wie alle anderen Beschuldigten im Strafverfahren auch, vor einer Stellungnahme Akteneinsicht nehmen und mit einem kompetenten Verteidiger besprechen, ob und wenn ja in welchem Umfang eine Stellungnahme sinnvoll ist. Auch hier gilt das alte Sprichwort: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

In meiner Tätigkeit als Strafverteidiger habe ich es jedenfalls noch nie erlebt, dass es einem Polizisten zugutegehalten wurde, dass er sich ohne Akteneinsicht eingelassen oder einen Vermerk geschrieben hat. Dass ihm Widersprüche oder Lücken in Stellungnahmen, die ohne vorherige Akteneinsicht abgegeben wurden, zur Last gelegt wurden, ist hingegen gängige Praxis.

4. Erklärungen über den Verteidiger

Mit alledem soll nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass sich Polizeibeamte in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nicht aktiv verteidigen sollen.

Das Gegenteil ist der Fall: In diversen Fällen kann das polizeiliche Einsatzhandeln mit den Vorschriften des StGB oder auch des jeweiligen Polizeirechts unproblematisch gerechtfertigt werden.

Ausgangspunkt muss dabei aber immer die strafrechtliche Ermittlungsakte sein, ohne die man eine fundierte Stellungnahme zu den Tatvorwürfen gar nicht abgeben kann.

Dem Verteidiger kommt in dieser Konstellation die Aufgabe zu, die Voraussetzungen der Ermächtigungsgrundlagen des jeweiligen Polizeigesetzes nachvollzieh-

bar in das strafrechtliche Ermittlungsverfahren zu übertragen.

Staatsanwälte sind schließlich regelmäßig keine Verwaltungsrechtler und Polizeibeamte keine Juristen. Mitunter beruhen Strafverfahren daher auch häufig auf Kommunikations- oder Transparenzdefiziten, die man im Ermittlungsverfahren kompensieren muss.

Gut vorbereitet und mit Aktenkenntnis fundiert begründet, gelingt es so regelmäßig, die strafrechtlich relevanten Vorwürfe zu widerlegen und eine Einstellungsverfügung nach § 170 Abs. 2 StPO zu erreichen.

5. Fazit

Polizeibeamte sind aufgrund ihrer Tätigkeit besonders gefährdet, in den Fokus strafrechtlicher Ermittlungen zu geraten.

Nahezu wöchentlich berichten einschlägige Medien über vermeintliche Polizeigewalt und nicht nur die betroffenen Polizisten sehen sich in der Folge in ihrer täglichen Arbeit einem nicht unerheblichen Druck ausgesetzt.

In dieser Situation heißt es „Ruhe bewahren“, sich nicht verunsichern lassen und – genau wie alle anderen Beschuldigten eines Strafverfahrens auch – seine verfassungsmäßigen Rechte wahrnehmen. So kann in den allermeisten Fällen die Basis für eine schnelle und folgenlose Erledigung des Strafverfahrens geschaffen werden. ■

Dr. Pascal Johann

Dieser Text darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Urhebers oder Rechteinhabers weder ganz noch in Teilen vervielfältigt, verbreitet oder in sonstiger Weise verwendet werden. Alle Rechte vorbehalten.

Im nächsten Heft:

Verteidigung gegen den Vorwurf der Körperverletzung im Amt.



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz in der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für den Großraum Wiesbaden – Rheingau-Taunus – Hochtaunus – Main-Taunus und Limburg-Weilburg.

Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPA und HPT und das Hessische Polizeipräsidium für Einsatz mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrher (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden
Gewerkschaft der Polizei, BZG Polizeizentralbehörden,
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden
BZG Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz, c/o Jens
Mohrher, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Gesamtredaktion: peter.wittig@gdp.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.

Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-535 X)

„BEHÖRDL. RECHTSSCHUTZ“ NICHT FÜR MITGLIEDER?

ABFRAGE VON GEWERKSCHAFTSZUGEHÖRIGKEIT UND PRIVATEN VERSICHERUNGEN

Derzeit stellen wir eine sich in der Praxis abzeichnende Entwicklung innerhalb hessischer Polizeibehörden fest, wonach im Rahmen von Entscheidungen über die Gewährung des behördlichen Rechtsschutzes vermehrt Fragen nach einer bestehenden Gewerkschaftszugehörigkeit oder dem Vorhandensein privater Rechtsschutzversicherungen gestellt werden. Diese Praxis begegnet aus unserer Sicht erheblichen rechtlichen Bedenken – sowohl einfachrechtlich als auch verfassungs- und datenschutzrechtlich.

Grundlage für die Möglichkeit, einen Rechtsschutz für Landesbedienstete in Anspruch zu nehmen, ist die gleichlautende Verwaltungsvorschrift „VV Rechtsschutz für Landesbedienstete“, umgangssprachlich auch behördlicher Rechtsschutz genannt.

Ein tieferer Blick in die Rechtsgrundlage und deren Auslegungspraxis stößt auf erhebliche Bedenken. Warum?

1. Verstoß gegen die einschlägige Verwaltungsvorschrift

Bereits nach der geltenden Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Rechtsschutz für Landesbedienstete ist eine Versagung des Rechtsschutzes aufgrund einer bestehenden privaten Rechtsschutzversicherung ausdrücklich ausgeschlossen.

Dort heißt es (Staatsanzeiger für das Land Hessen – 19. Dezember 2022, Nr. 51, Seite 1412):

Ziff. 2.2 Voraussetzungen

Die Gewährung von Rechtsschutz setzt voraus, dass

- a) ein dienstliches Interesse an einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung besteht,
- b) die Verteidigungsmaßnahme wegen der Eigenart der Sach- oder Rechtslage geboten erscheint,
- c) von anderer Seite Rechtsschutz nicht zu erlangen ist; davon ausgenommen sind private Rechtsschutzversicherungen der Landesbediensteten (auch von Gewerkschaften und Berufsverbänden).

Hinsichtlich Buchstabe c gilt, dass die Landesbediensteten eine privat abgeschlossene Rechtsschutzversicherung freiwillig in Anspruch nehmen können, es besteht jedoch keine vorrangige Verpflichtung dafür.



Wittig/Ki

Bereits aus dem reinen Verordnungstext lässt sich feststellen, dass sich bereits eine Frage nach solchen Versicherungen verbietet, denn sie hat keinerlei Wirkung.

Ebenso wenig lässt sich der Vorschrift eine Ermächtigung entnehmen, die Gewährung von Rechtsschutz von einer Gewerkschaftszugehörigkeit abhängig zu machen oder diese überhaupt zu erheben.

Das Gegenteil ist der Fall, diese Konstellationen sind qua VV ausgenommen!

Eine entsprechende Behördenpraxis stellt daher bereits einen schweren Verstoß gegen geltendes Innenrecht dar.

2. Eingriff in die Koalitionsfreiheit

Darüber hinaus greift die Abfrage der Gewerkschaftszugehörigkeit in die durch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz geschützte Koalitionsfreiheit ein. Diese umfasst ausdrücklich auch das Recht, eine entsprechende Mitgliedschaft nicht offenlegen zu müssen.

Für staatliche Arbeitgeber – und damit auch für Polizeibehörden – gilt insoweit eine unmittelbare Grundrechtsbindung. Die Frage nach der Gewerkschaftszugehörigkeit ist regelmäßig unzulässig, da es an einem legitimen und verhältnismäßigen Zweck fehlt. Sie entfaltet darüber hinaus einen nicht zu unterschätzenden Einschüchterungseffekt im hierarchischen Gefüge der Polizei.

3. Datenschutzrechtliche Unzulässigkeit

Die angesprochenen Fragen stellen zugleich eine Erhebung personenbezogener Daten dar. Die persönliche Gewerkschaftszugehörigkeit, auch als schlichtes Mitglied, gehört hierbei zu den besonders sensiblen Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO, deren Verarbeitung grundsätzlich untersagt ist.

Nach den Vorgaben der Artikel 5 DSGVO sowie des § 26 BDSG gilt der strikte Erforderlichkeitsgrundsatz. Eine Datenerhebung ist nur zulässig, wenn sie für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Dies ist vorliegend ersichtlich nicht der Fall.

Mangels tragfähiger Rechtsgrundlage ist die Erhebung entsprechender Daten daher regelmäßig rechtswidrig.

4. Rechtliche Risiken und Konsequenzen

Die beschriebene Praxis ist geeignet, eine Vielzahl rechtlicher Konsequenzen nach sich zu ziehen:

- Unterlassungs- und Löschungsansprüche betroffener Beschäftigter,
- Schadensersatzansprüche, insbesondere nach Artikel 82 DSGVO,
- aufsichtsbehördliche Maßnahmen durch die Datenschutzaufsicht des Landes Hessen,
- personalvertretungsrechtliche Konflikte und gerichtliche Verfahren,
- sowie mögliche disziplinarrechtliche Konsequenzen innerhalb der Verwaltung.

Hinzu tritt das Risiko einer rechtswidrigen Versagung von Rechtsschutz mit entsprechenden Folgekosten für die betroffenen Beschäftigten und letztlich auch für das Land Hessen.

5. Bewertung und Erwartung der GdP Hessen

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass entsprechende Abfragen sowohl gegen einfaches Recht als auch gegen höherrangiges Verfassungs- und Datenschutzrecht verstoßen. Es handelt sich damit regelmäßig um eine doppelte Rechtswidrigkeit.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir:

- eine klare unmissverständliche ministerielle Klarstellung gegenüber allen Polizeibehörden, dass entsprechende Abfragen unzulässig sind,
- die Sicherstellung einer rechtmäßigen und einheitlichen Anwendung der Verwaltungsvorschrift,
- die Unterbindung jeglicher Praxis, die geeignet ist, die Koalitionsfreiheit von Beschäftigten zu beeinträchtigen.

Rechtswidrige Entscheidungen und Auslegungen von Recht werden wir jedoch nicht weiter hinnehmen. ■

Peter Wittig

MIT RECHT SOLIDARISCH- WENN ES GERADE BRENNT

WIE DIE GdP MIT IHREM RECHTSSCHUTZ MITGLIEDERN DEN RÜCKEN FREIHÄLT

Wer im Dienst täglich Entscheidungen unter Druck trifft, verdient eines: Rückendeckung, wenn's ernst wird. Genau darum ging es in der Sitzung der Rechtsschutzkommission. Sie hat gemeinsam mit den Rechtsschutzbeauftragten getagt, um aktuelle Fälle auszuwerten (Wichtig war dabei: keine Personalien, keine sensiblen Details), wiederkehrende Problemfelder zu identifizieren und konkrete Lösungen für die Praxis zu erarbeiten.



Bilder: Schubert/GdP

Die Rechtsschutzkommission setzt sich aus gewählten Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstands zusammen und die Rechtsschutzbeauftragten sind die Ansprechpartner für die Mitglieder auf Bezirksgruppenebene.

Im Mittelpunkt standen deshalb Fragen, die viele Kolleginnen und Kollegen unmittelbar betreffen: schnelle Unterstützung in belastenden Verfahren, klare Orientierung bei Kosten- und Verfahrensrisiken, sowie der Umgang mit zunehmenden Angriffen – verbal wie körperlich – auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Ziel der Sitzung war es, Erfahrungen zu bündeln, einheitliche Standards im Rechtsschutz zu stärken und dort nachzuschärfen, wo es im Alltag hakt – damit Hilfe verlässlich, zügig und solidarisch ankommt.

Wenn Sekunden zählen, darf Unterstützung nicht Wochen dauern

Ein roter Faden zog sich durch die Besprechung: Rechtsschutz ist kein Luxus, sondern gelebte Fürsorge. Gerade in Situationen, in denen Kolleginnen und Kollegen mit strafrechtlichen Vorwürfen konfrontiert werden (klassisch: Körperverletzung im Amt nach einer Festnahme), braucht es schnelle, verlässliche Hilfe. Hier wurde die Grundsatzposition deutlich formuliert:

Aus Fürsorgegesichtspunkten muss der Dienstherr hinter Beschäftigten stehen, wenn diese rechtmäßig im Rahmen des Dienstes gehandelt haben. Während die GdP häufig sehr zügig Deckungszusagen erteilen kann, dauert es behördlich nicht selten länger – selbst wenn eine Sollfrist (z. B. 14 Tage) im Raum steht, sind Verzögerungen in der Praxis ein echtes Problem. In der Sitzung wurde kritisch thematisiert, dass im Polizeipräsidium Frankfurt

nach der dort vertretenen Praxis kein behördlicher Rechtsschutz genehmigt werde, wenn Betroffene zuvor bzw. parallel gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

Das halten wir für falsch und problematisch, weil es die Fürsorgepflicht des Dienstherrn unterläuft und Kolleginnen und Kollegen in belastenden Verfahren zusätzlich verunsichert. Die GdP kritisiert diese Linie deutlich und geht dagegen vor mit dem Ziel, eine einheitliche, faire Praxis im Sinne der Beschäftigten durchzusetzen.

Angriffsentschädigung:

Aus: „geht nicht“ wird: „ist überwiesen“

Ein echtes „Aha“-Thema der Runde war die Angriffsentschädigung – denn dort gab es einen konkreten Erfolg.

Geschildert wurde ein Fall, in dem ein Stadtpolizist als kommunaler Beschäftigter im Rahmen eines Einsatzes schwer verletzt wurde. Durch die Stadt wurde sinngemäß signalisiert: Keine Rechtsgrundlage / geht nicht.

Dann folgte das, was gute Rechtsschutzarbeit ausmacht: Rechtslage aufbereiten, Argumentation sauber aufsetzen, außergerichtlich nachlegen – und gleichzeitig die praktischen Hürden benennen (z. B. dass eine Auszahlung organisatorisch/technisch bisher nicht „vorgehen“ war).

Dem Wirken unseres Syndikusrechtsanwalts Manuel Caps war es zu verdanken, dass am Ende die Rückmeldung stand:

Die Angriffsentschädigung wird tatsächlich ausgezahlt!

Und daraus wurde sofort der nächste Schritt abgeleitet: Das darf kein Einzelfall bleiben. Ziel ist, das Thema systematisch in weitere Kommunen/Strukturen zu tragen und eine einheitliche Praxis zu errei-

chen – als Schutz und Anerkennung für Betroffene, aber auch als starkes Argument, warum Gewerkschaftsrechtsschutz mehr ist als „Papierkram“.

Worst Case: Schusswaffengebrauch braucht klare Leitplanken – auch bei Anwaltskosten

Besonders sensibel wurde über Worst-Case-Szenarien gesprochen, etwa Schusswaffengebrauch. Hier steht für Betroffene sofort viel auf dem Spiel – beruflich, persönlich, medial. Die Runde machte deutlich: In solchen Fällen muss Hilfe sofort möglich sein.

Gleichzeitig wurde realistisch über Kosten geredet: In manchen Regionen ist Verteidigung „nur nach RVG“ kaum noch zu bekommen. Deshalb wurde diskutiert, in eng umrissenen Ausnahmefällen Honorarvereinbarungen zu akzeptieren – aber mit klaren Leitplanken, damit es nicht ausufert.

Wichtig dabei: Auch behördlicher Rechtsschutz kann solche Honorare genehmigen – es gibt Beispiele, dass dies bereits möglich war.

Kostenfalle Adhäsionsverfahren:

Wenn aus „Gerechtigkeit“ plötzlich eine Rechnung wird

Ein sehr praktischer Warnhinweis betraf das Adhäsionsverfahren im Strafprozess (Schmerzensgeld/Schadensersatz „gleich mit“ im Strafverfahren).

Was gut klingt, kann teuer werden, wenn Anträge falsch oder unvollständig gestellt werden: Es wurden Fälle angesprochen, in denen Betroffene Kosten anteilig selbst tragen mussten – eine echte Überraschung, weil viele davon ausgehen: „Ich bin Opfer, das kann mir nicht passieren.“

Die klare Empfehlung aus der Runde: In vielen Konstellationen ist es klüger, zi-

vilrechtlich sauber getrennt vorzugehen, statt sich in ein riskantes Adhäsionskonstrukt zu begeben. Hinweise dazu existieren teils bereits in Formularen – entscheidend ist, dass sie in der Praxis konsequent beachtet werden.

Mehr Respekt: Wenn Beleidigungen „normalisiert“ werden

Eindrücklich war auch die Diskussion über die Verrohung im Umgangston. Es ging um Beleidigungen und entwürdigende Angriffe – und darum, wie unterschiedlich Behörden und Gerichte solche Vorfälle bewerten.

Ein geschildertes Beispiel: Eine Kollegin wurde massiv sexualisiert beleidigt; trotzdem wurde der Vorgang nicht als ausreichend „ehrverletzend“ eingeordnet – am Ende stand kein behördlicher Rechtsschutz, das Verfahren wurde später eingestellt.

Die Reaktion in der Runde war deutlich: Wenn solche Angriffe als „Teil des Berufs“ abgetan werden, ist das nicht nur juristisch frustrierend – es sendet ein gesellschaftliches Signal. Genau deshalb wurde der Gedanke einer Resolution und einer

stärkeren öffentlichen Kommunikation ausdrücklich unterstützt:

Grenzen benennen, Kolleginnen und Kollegen schützen, Respekt einfordern.

Mehr Fälle – aber bitte mit System

Ein weiterer Punkt, der für die tägliche Arbeit entscheidend ist: Es kommen zunehmend Rechtsschutzanträge am vorgesehenen Weg vorbei direkt digital irgendwo an – und landen ungefiltert bei der Kommission.

Das erschwert die Sachverhaltsklärung und nimmt den örtlichen Rechtsschutzbeauftragten die Chance, frühzeitig zu sortieren, zu beraten und Alternativen aufzuzeigen.

Als Beispiel wurde ein Sturzereignis im Fortbildungsumfeld genannt, bei dem zunächst reflexhaft „Klage/Rechtsschutz“ im Raum stand, obwohl erst grundlegende Fragen (Dienstunfall? Zuständigkeiten? Gespräch mit der Behörde?) geklärt werden sollten.

Die Botschaft ist dabei, nicht „weniger helfen“, sondern besser helfen:

Erst strukturiert aufnehmen, dann zielgerichtet entscheiden.

Und das gelingt am besten, wenn die Verfahren über die Rechtsschutzbeauftragten der örtlichen Bezirke laufen.

Fazit: Rechtsschutz ist Teamarbeit – von Kollege zu Kollege

Unterm Strich zeigte die Sitzung vor allem eins: Rechtsschutz ist kein abstraktes Angebot, sondern handfeste Unterstützung – mit Erfolgen (wie bei der Angriffsentschädigung), mit klaren Warnungen (Kostenfallen), und mit politischen Grundsatzfragen (behördlicher Rechtsschutz/Fürsorgepflicht).

Und weil Fälle komplexer werden – Beihilfe, interne Konflikte, Beurteilungen, Strukturreformen – braucht es zwei Dinge: Kompetenz und Solidarität.

Unser Appell an alle Mitglieder:

Wenn etwas aufplopt – früh melden, den Weg über die örtlichen Rechtsschutzbeauftragten der Bezirksgruppen nutzen (sie sind in jedem Personalratsbüro bekannt). Unterlagen und vor allem Fristen im Blick behalten.

So kommt Hilfe schneller dort an, wo sie hingehört: bei dem Mitglied! ■

Sebastian Schubert

SPAREN AUF DEM RÜCKEN DER BESCHÄFTIGTEN

GdP-Chef Jens Mohrherr zur Finanzpolitik der Landesregierung: „Die Diskussion um den Landeshaushalt 2026 offenbart einmal mehr ein strukturelles Problem: Der Spagat zwischen Haushaltskonsolidierung und einer leistungsfähigen Polizei wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Die Kritik der GdP ist daher nicht nur berechtigt – sie ist zwingend notwendig.“

Personalpolitik: Der schleichende Abbau beginnt im Hintergrund

Die Regelung, wonach in nachgeordneten Behörden künftig nur noch zwei von drei freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden dürfen, mag auf den ersten Blick wie eine verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahme erscheinen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um einen klassischen Fall von Personalabbau.

Zwar sind der Polizeivollzug und die Wachpolizei formal von dieser Regelung ausgenommen, doch greift diese Argumentation zu kurz. Denn sie blendet aus, dass die Funktionsfähigkeit der Polizei nicht allein von Beamten abhängt.

Die Tarifbeschäftigten bilden das organisatorische Rückgrat der Sicherheitsarchitektur. Ihr Wegfall führt zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des Vollzugs.

Wer an dieser Stelle spart, verlagert Probleme. Die Konsequenzen sind absehbar: steigende Arbeitsverdichtung, sinkende Motivation und letztlich eine Schwächung der Inneren Sicherheit.

Verfassungswidrige Besoldung: Ein ungelöstes Dauerproblem

Noch gravierender ist die seit Jahren bestehende Problematik der Beamtenbesoldung. Die Rechtsprechung des BVerfG ist eindeutig: Die Alimentation von Beamtinnen und Beamten muss einen Mindestabstand von 15 Prozent zur Grundversicherung wahren. Dieses sogenannte Abstandsgebot wurde in Hessen über Jahre hinweg unterschritten.

Dass dieser Zustand seit 2013 fortbesteht, ist ein politisches Versäumnis von erheblicher Tragweite. Die wiederholten Hinweise aus Karlsruhe wurden zur Kenntnis genommen, aber nicht konsequent umgesetzt. Die Folge ist ein wachsender Vertrauensverlust innerhalb der Beamtenschaft.

Die Ankündigung, im Laufe des Jahres 2026 eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Doch entscheidend ist nicht die Ankündigung, sondern die Umsetzung. Und hier zeigt der aktuelle Haushalt erhebliche Defizite. Zeit zu handeln!

Tarifabschluss 2026: Fortschritt mit Vorbehalt

Mit dem Abschluss zum TV-H 2026 ist es gelungen, ein Ergebnis zu erzielen, das im Ländervergleich durchaus Bestand hat. Die zweistufige Erhöhung um zunächst 3,0 Prozent (mindestens 110 Euro) ab Juli 2026 und weitere 2,8 Prozent ab Oktober 2027 sorgt für eine spürbare Verbesserung der Einkommen im Tarifbereich.

Doch auch hier gilt: Für die Beamtinnen und Beamten entfaltet dieser Abschluss nur dann Wirkung, wenn er zeit- und wirkungsgleich übertragen wird. Angesichts der bestehenden verfassungsrechtlichen Defizite reicht eine lineare Übertragung jedoch nicht aus. Vielmehr bedarf es einer strukturellen Anpassung, die das Abstandsgebot nachhaltig sicherstellt.

Fazit: Sicherheit gibt es nicht zum Sparpreis

Die Landesregierung steht vor einer Richtungsentscheidung. Setzt sie weiterhin auf Einsparungen, riskiert sie langfristige Schäden – sowohl für die Funktionsfähigkeit der Polizei als auch für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Die Polizei ist kein Kostenfaktor, den man beliebig reduzieren kann. Wer hier spart, spart an der falschen Stelle. ■

Jens Mohrherr

MEHR ABBRECHER BEI DEN POLIZEIANWÄRTERN

ARBEITS- UND EINKOMMENSVERHÄLTNISSE MITENTSCHEIDEND FÜR DIE BERUFSWAHL

Die aktuellen Entwicklungen bei der Polizeiausbildung in Deutschland markieren aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei eine tiefgreifende strukturelle Krise, die weit über kurzfristige Schwankungen hinausgeht. Die Kombination aus deutlich sinkenden Bewerberzahlen, steigenden Durchfallquoten in den Auswahlverfahren und gleichzeitig hohen Abbruchquoten während der Ausbildung deutet auf ein systemisches Problem hin, dass die zukünftige Leistungsfähigkeit der Polizei ernsthaft gefährden kann.



Bild: Mohrher

Besonders besorgniserregend ist der Rückgang des Interesses am Polizeiberuf. Innerhalb weniger Jahre ist die Zahl der Bewerber bundesweit spürbar gesunken – in einzelnen Bundesländern sogar dramatisch. Für die GdP ist dies ein klares Signal dafür, dass die Attraktivität im Wettbewerb mit anderen Berufsfeldern deutlich abgenommen hat.

Junge Menschen verfügen heute über mehr Optionen denn je, während die Polizei gleichzeitig mit einem anspruchsvollen Berufsbild, hoher physischer und psychischer Belastung, sowie wachsender gesellschaftlicher Kritik konfrontiert ist. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Nachwuchsgewinnung erheblich.

Anforderungen vs. Durchfallquoten

Hinzu kommt ein zweites, mindestens ebenso gravierendes Problem: Selbst unter denjenigen, die sich bewerben, erfüllt ein wachsender Anteil die Anforderungen nicht. Die steigenden Durchfallquoten – insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz – sind aus Sicht der GdP ein deutliches Warnsignal.

Polizeiarbeit erfordert präzise Kommunikation, rechtssichere Dokumentation und die Fähigkeit, auch in komplexen Situationen klar zu formulieren. Wenn hier grundlegende Defizite bestehen, kann dies nicht durch spätere Ausbildung vollständig kompensiert werden. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich bei kognitiven Fähigkeiten und körperlicher Eignung.

Die GdP sieht darin nicht nur ein Problem der Polizei selbst, sondern einen Ausdruck tiefer liegender Defizite im Bildungssystem. Studien wie die PISA-Studie belegen seit Jahren sinkende Kompetenzen in zentralen Bereichen wie Lesen und Mathematik. Wenn ein erheblicher

Teil eines Jahrgangs bereits die schulischen Mindeststandards nicht erreicht, wirkt sich das zwangsläufig auch auf die Qualität des Bewerberpools für sicherheitsrelevante Berufe aus.

Wachsender Personalbedarf

Die Polizei wird zum „Seismografen“ gesellschaftlicher Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund gerät die Polizei zunehmend in einen Zielkonflikt:

Einerseits besteht ein wachsender Bedarf an Personal, andererseits sinkt die Zahl geeigneter Kandidaten. Die GdP warnt eindringlich davor, diesen Konflikt durch eine dauerhafte Absenkung der Anforderungen lösen zu wollen. Zwar können einzelne Kriterien – etwa formale Schulnoten oder starre körperliche Vorgaben – überprüft und modernisiert werden. Doch grundlegende Kompetenzen dürfen nicht zur Disposition stehen.

Ein weiteres zentrales Problem sind die hohen Abbruchquoten während der Ausbildung. In einigen Bundesländern beendet ein erheblicher Anteil der Anwärterinnen und Anwärter ihre Laufbahn vorzeitig. Ein deutliches Indiz dafür, dass strukturelle Defizite in Ausbildung und Betreuung bestehen, oder die Erwartungen an den Beruf nicht ausreichend mit der Realität abgeglichen werden.

Besonders kritisch bewertet die GdP, dass es bislang kaum systematische Daten zu den Gründen für Ausbildungsabbrüche gibt. Ohne fundierte Ursachenanalyse bleiben gezielte Gegenmaßnahmen schwierig.

Parallel dazu wächst der Druck auf die Polizeikräfte. Wenn weniger Nachwuchs nachrückt und gleichzeitig mehr Aufgaben zu bewältigen sind, steigt die Arbeitsbelastung erheblich. Dies kann zu einem

Teufelskreis führen: Überlastung begünstigt Krankheitsausfälle und frühzeitige Berufsausstiege, was die Personalsituation weiter verschärft und den Beruf für potenzielle Bewerber noch unattraktiver macht. Die GdP kritisiert in diesem Zusammenhang auch die öffentliche Kommunikation vieler Innenministerien.

Die häufig betonte Aussage, es gebe „keine pauschale Verschlechterung“ der Bewerberqualität, oder man könne „alle Stellen besetzen“, greift zu kurz und verkennet die langfristigen Risiken. Einzelne stabile Jahrgänge dürften nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die strukturellen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Die GdP fordert daher eine ehrlichere und realistischere Bestandsaufnahme. Aus unserer Sicht ist klar:

Die Nachwuchsprobleme der Polizei sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels. Der demografische Rückgang, veränderte Erwartungen der jüngeren Generation an Arbeitsbedingungen, sowie Defizite im Bildungssystem wirken zusammen und verschärfen den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst.

Starker Nachwuchs heißt starke Polizei

Die Polizei ist hiervon in besonderem Maße betroffen, da sie auf hochqualifiziertes, belastbares und verantwortungsbewusstes Personal angewiesen ist.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordert die GdP ein Bündel an Maßnahmen. Dazu gehören eine deutliche Stärkung der Nachwuchswerbung, attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, eine bessere Betreuung während der Ausbildung sowie gezielte Förderprogramme zur Schließung von Kompetenzlücken bereits vor dem Einstieg.

Gleichzeitig müsse die Politik die strukturellen Probleme im Bildungssystem entschlossener angehen. Letztlich geht es aus Sicht der GdP nicht nur um Personalfragen, sondern um die Sicherstellung der inneren Sicherheit insgesamt.

Wenn es nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Polizistinnen und Polizisten zu gewinnen, drohen spürbare Einschränkungen in der Einsatzfähigkeit.

Die Nachwuchskrise wird damit zu einer zentralen sicherheitspolitischen Herausforderung, die nicht länger unterschätzt werden darf.

Jens Mohrher

„WILD, WEIBLICH, WEGWEISEND“

DIE 9. BUNDESFRAUENKONFERENZ DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI IN POTSDAM

Potsdam stand ganz im Zeichen von Austausch, Aufbruch und klaren frauenpolitischen Forderungen. Unter dem Motto „Wild, weiblich, wegweisend“ kamen Delegierte aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen, um aktuelle Herausforderungen zu diskutieren und die zukünftige Ausrichtung aktiv mitzugestalten. Auch sechs Teilnehmerinnen aus Hessen fanden den Weg nach Potsdam und erlebten drei intensive und spannende Tage. Ein besonderer Moment der Konferenz war die Wahl des neuen Bundesfrauenvorstandes.



Bilder: GdP/KayHerschelmann

Mit Michaela C. Willig wurde eine neue Bundesfrauenvorsitzende gewählt, die die Arbeit in den kommenden Jahren prägen wird. Sie tritt die Nachfolge von Erika Krause-Schöne an, die nicht erneut für den Vorsitz kandidierte.

Unterstützt wird sie von einem engagierten Team: Susanne Dunkel und Carolin Gütschow als stellvertretende Vorsitzende, Sandra Konkol als Schriftführerin und Sandra Neudert als stellvertretende Schriftführerin.

Die Wahl war geprägt von großer Geschlossenheit und dem gemeinsamen Wunsch,

die Frauenarbeit in der GdP weiterhin stark und sichtbar voranzubringen.

Inhaltlich wurde intensiv gearbeitet: Über 40 Anträge wurden diskutiert, weiterentwickelt und beschlossen. Dabei wurde deutlich, wie breit die Themen sind, die Frauen in der Polizei und der GdP betreffen. Es ging um wichtige gesellschaftliche Themen, wie den Umgang mit häuslicher Gewalt und die Stärkung des Opferschutzes.

Aber auch scheinbar kleinere, im Alltag jedoch sehr relevante Punkte – wie die Bereitstellung kostenloser Hygieneartikel in Dienststellen – wurden aufgegriffen. Insgesamt spiegeln die Beschlüsse den klaren Willen wider, nicht nur Forderungen

zu formulieren, sondern konkrete Veränderungen anzustoßen.

Ein echtes Highlight war die Fishbowl-Diskussion.

Geleitet durch Sven Hübner, stellvertretender Bundesvorsitzender, hatte man die Möglichkeit, in den direkten Austausch zu gehen.

Im Mittelpunkt standen Fragen wie: Wie verändert sich die Polizeiarbeit – und was bedeutet das für Frauen? Welche strukturellen Hürden bestehen weiterhin? Und wie kann echte Gleichstellung im Berufsalltag erreicht werden?

Die Diskussion war lebendig, ehrlich und teilweise auch sehr persönlich. Gerade dieser direkte Austausch hat gezeigt, wie wichtig es ist, Erfahrungen sichtbar zu machen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Konferenz hat deutlich gemacht:

Die Frauen in der GdP sind gut vernetzt, engagiert und bereit, Veränderungen aktiv voranzutreiben.

Mit einem neu gewählten Vorstand, klaren Beschlüssen und vielen intensiven Gesprächen wurden wichtige Impulse gesetzt.

Besonders spürbar war dabei eines – der starke Wille, die Zukunft der Polizei und der GdP nicht nur mitzugestalten, sondern sie im Sinne von Gleichstellung und Fairness nachhaltig zu verändern.

Netzwerke von Frauen verändern nicht nur individuelle Karrieren, sie verändern Systeme.

Franziska Walter



In diesem offenen Format konnten sich viele Teilnehmerinnen aktiv einbringen, zuhören, nachfragen und eigene Perspektiven teilen.

60 JAHRE JUNGE GRUPPE: GESCHLIFFEN FÜR DIE ZUKUNFT

Unter dem Motto „Geschliffen für die Zukunft“ feierte die JUNGE Gruppe der GdP Anfang März ihr 60-jähriges Bestehen im Dorint Hotel in Potsdam. 106 Delegierte aus allen Landesbezirken sowie den Bereichen Bundespolizei/Zoll und BKA kamen zusammen, um auf sechs Jahrzehnte gewerkschaftlicher Jugendarbeit zurückzublicken und gleichzeitig die Weichen für die Zukunft zu stellen. Hessen war mit sieben engagierten Vertreterinnen und Vertretern vor Ort.



Bilder: GdP

Rückblick auf 6 Jahrzehnte Engagement

Die Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto eröffnete die Veranstaltung und führte gemeinsam mit ihrem Team durch die Geschichte der JUNGEN Gruppe seit ihrer Gründung im Jahr 1966. In mehreren Beiträgen wurden prägende Entwicklungen, Erfolge und Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte beleuchtet – von den Anfangsjahren über die Zeit der Wiedervereinigung, bis hin zu aktuellen Themen wie Internationalisierung und Nachwuchsarbeit.

Ein besonderer Höhepunkt war der Austausch mit ehemaligen Bundesjugendvorsitzenden, darunter auch der heutige hessische Landesvorsitzende Jens Mohrherr. Ihre persönlichen Einblicke machten deutlich, wie sehr sich gewerkschaftliches Engagement über Generationen hinweg entwickelt hat – und gleichzeitig seinen Kern bewahrt.

Bedeutung von Ehrenamt und Nachwuchsarbeit

In den Grußworten der Ehrengäste wurde die zentrale Rolle junger Menschen in der Gewerkschaftsarbeit betont. Insbesondere die Förderung ehrenamtlichen Engagements sowie die aktive Mitgestaltung gewerkschaftlicher Themen standen im Fokus. Auch der Zufall, dass das Jubiläum auf den Internationalen Frauentag fiel, wurde als starkes Signal für Gleichberechtigung und Vielfalt gewertet.

Die emotionale Abschlussrede von Jennifer Otto rundete den Jubiläumstag ab – verbunden mit dem Wissen, dass sie am Folgetag nicht erneut für den Vorsitz kandidieren würde.

Start der Bundesjugendkonferenz

Am nächsten Morgen begann der offizielle Teil der dreitägigen Bundesjugendkonferenz 2026. Mit einem Altersdurchschnitt von 29 Jahren zeigte sich

eindrucksvoll die junge und dynamische Struktur der Delegierten.

Neben den formalen Tagesordnungspunkten standen insbesondere der Geschäftsbericht des Bundesjugendvorstandes sowie die finanzielle Lage im Fokus. Die Arbeit des Vorstandes wurde von den Delegierten einstimmig entlastet – ein klares Zeichen des Vertrauens.



Die hessische Delegation

Neue Doppelspitze gewählt

Ein historischer Moment folgte mit den Neuwahlen: Künftig wird die Bundesjugend von einer Doppelspitze geführt.

Mit großer Mehrheit wurden Michél Odenthal und Maren Nölle zu Vorsitzenden gewählt. Ergänzt wird das Team durch stellvertretende Vorsitzende, eine neue Kassenspitze sowie die Schriftführung.

Aus hessischer Sicht besonders erfreulich: Anna Maria Raschke wurde erneut in den Bundesvorstand gewählt und übernimmt das Amt der stellvertretenden Bundesjugendkassiererin.

Intensive Antragsberatung

Ein zentraler Bestandteil der Konferenz war die Beratung von über 110 Anträgen.

Die Themen reichten von Digitalisierung, Mitgliedergewinnung und politischer Bildung bis hin zu Arbeitsbedingungen, Ausstattung und struktureller Gleichberechtigung innerhalb der Polizei.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Antrag zur Ablehnung der Übertragung polizeilicher Vollzugstätigkeiten auf andere Behörden. Die hessische Delegation positionierte sich hier klar differenziert.

Landesjugendvorsitzender Lukas Brauer betonte, dass bestehende Modelle – etwa mit Stadt- und Wachpolizei – wichtige Entlastung schaffen und sich in der Praxis bewährt haben. Diese Argumentation fand breite Zustimmung, sodass der Antrag letztlich abgelehnt wurde.

Impulse für die Zukunft

Nach intensiven Beratungen und zahlreichen Beschlüssen endete die Bundesjugendkonferenz nach drei Tagen. Der neu gewählte Bundesjugendvorstand startet nun mit einem umfangreichen Arbeitsprogramm in die kommende Amtszeit.

Für die hessischen Delegierten bleibt neben vielen fachlichen Impulsen vor allem eines: eine gelungene Veranstaltung mit wertvollem Austausch, neuen Kontakten und einem starken Gemeinschaftsgefühl.

Die JUNGE Gruppe zeigt auch nach 60 Jahren: Sie ist bereit für die Zukunft. ■

Stefan Krollmann



ERFAHRUNG TRIFFT ZUKUNFT

DIE 10. BUNDESSENIORENKONFERENZ DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI IN POTSDAM

Wenn die Vertreterinnen und Vertreter der GdP-Seniorengruppe alle vier Jahre bundesweit zu ihrer Konferenz zusammenkommen, war und ist die Erfahrung eindeutig in der Mehrzahl. 110 Delegierte, darunter sieben aus Hessen, waren aufgerufen, die vergangenen vier Jahre Seniorenarbeit zu reflektieren und zu bewerten und die Weichen für die Arbeit des Vorstandes für die nächsten vier Jahre zu stellen.



Bilder: GdP Bund, Braun

Natürlich folgte auch diese Konferenz einer Tagesordnung, über die gleich zu Beginn und nach der Wahl der Verhandlungsleitung mit dem Hessen Volker Zeidler abgestimmt wurde.

Das erste Wort aber hatte der Bundesseiniorenvorsitzende und Hesse Ewald Gerk, der die Delegierten, die Gäste und alle mit der Organisation befassten Kolleginnen und Kollegen, vor allem der Bundesgeschäftsstelle, begrüßte und damit die Konferenz eröffnete.

Traditionell folgte jetzt das Gedenken an die verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, die in unserer GdP zum Teil über viele Jahre Verantwortung in unterschiedlichen Funktionen übernommen hatten. Für Hessen wurde Horst Kothe und Lothar Keller gedacht. In dieser Situation reflektiert man auch die eigene Vergangenheit und wieviel Zukunft noch bleibt.

Formalien zu Beginn

Die Verhandlungsleitung legte auch gleich los, um die jeder Konferenz oder Tagung dieser Art innewohnenden Formalien zur Mandatsprüfung oder Antragsberatung zügig abzuarbeiten. Dies gelang, auch dank präziser Vorbereitung der Geschäftsstelle in Berlin, sehr gut.

Gastreden an die Delegierten

Das kam auch unserem Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke zugute, der natürlich als erster der Gäste das Wort ergriff. Und es waren gute und wohlklingende Worte, die er die Versammlung richtete.

Vom Vorangehen und dem Zeigen wie es geht berichtete er, der Bedeutung der Seniorengruppe für die GdP und dass wir uns auch innergewerkschaftlich behaupten. Das geht natürlich runter wie Öl, trifft aber nicht immer unsere wirklichen Themen wie eine stabile Alterssicherung, mangelnde und teure Pflegevorsorge oder der gesellschaftliche und politische Druck

auf die Rente und den Sozialstaat insgesamt.

Diese Themen nahm Anja Piel vom DGB-Bundesvorstand in ihr Grußwort auf und machte deutlich, dass diesen Vorhaben die ganze und große gewerkschaftliche Kraft und Solidarität entgegengestellt wird. Denn es geht um mehr als einzelne Einsparungen. Es geht um die grundsätzliche Gestaltung unseres gesellschaftlichen und politischen Miteinanders und was uns das wert ist.



Jochen Kopelke und Ewald Gerk
GdP-Chef und GdP-Seniorenchef

Die Erosion ist schon weit fortgeschritten, das Auseinanderdriften von arm und reich, von alt und jung, von Einheimischen und Migranten ist nicht zu übersehen. Der von den extremen Strömungen gestreute Spalt pilz wächst und gedeiht.

Umso wichtiger ist das gewerkschaftliche Engagement dagegen, den ehrenamtlichen Tätigen ist dafür nicht genug Respekt entgegenzubringen, auch innergewerkschaftlich, so Anja. Denn auch dort ist die Resignation und die Ohnmacht angesichts des Drucks auf die Solidarität gewachsen.

Regina Görner haben einige von uns schon auf unserem Seniorentag im letzten Jahr erlebt. In ihrem lebhaften Vortrag skizzierte sie die Arbeit der BAGSO und wies dabei die Darstellung, die Organisation sei zu wenig sichtbar, zurück.

Die Arbeitsgemeinschaft habe keine Vor-Ort-Präsenz, und das ganz bewusst. Dort haben die 130 Mitgliedsorganisationen ihre Arbeitsfelder, Konkurrenz ist dort weder sinnvoll noch notwendig.

Die BAGSO bündelt die Interessen und Anliegen der älteren Generation und trägt sie in den politischen und gesellschaftlichen Raum. Als Beispiel nannte sie den Digitalpakt Alter, der vom Bund anerkannt ist und unterstützt wird.

Ein neuer Vorstand musste her

Im Mittelpunkt der Konferenz standen aber die gewerkschaftlichen Pflichtaufgaben. An erster Stelle stehen die Wahlen in die Funktionen des geschäftsführenden Bundesseiniorenvorstandes, weil mit dem Geschäftsbericht des alten Vorstandes sowie der Aussprache und Annahme die Amtszeit beendet war.

Diese Wahlen brachten wie erwartet keine Überraschungen. Nach einigen Wechseln in der Vergangenheit stellten sich die bisherigen Funktionsträger der Wiederwahl.

Hesse Ewald Gerk wurde mit einer Gegenstimme zum Bundesseiniorenvorsitzenden gewählt, die anderen Kolleginnen und Kollegen erzielten ähnlich Ergebnisse.

Und doch gab es eine Neuerung. Nachdem der Bundesvorstand der vorgelegten Neufassung der Bundesseiniorenrichtlinien zugestimmt hatte, war eine sechste Funktion im BSV zu besetzen.

Damit kam ein neues Gesicht in den Vorstand, Martin Hellweg aus Niedersachsen.

Delegiertenanträge aus den Ländern

Die zweite Pflichtaufgabe ist die Antragsberatung. Gut dreißig lagen vor, wurden diskutiert, begründet und schließlich angenommen – oder auch nicht.

Hervorgehoben seien drei Anträge mit besonderer Bedeutung.



Landesseniorenvorsitzender schreibt mit Bernd Braun in den Reihen der Delegierten



Das Motto der Konferenz
Delegiertenausweis mit Stimmberechtigung



Was wollten die jetzt sagen...?!
Valentin „Tino“ Müller nachdenklich

Wir fordern die Möglichkeit einer Mitgliedschaft von Ehe- und eingetragenen Lebenspartnern. Dazu müsste die Satzung geändert werden, also wird der Antrag auf dem Bundeskongress im November zu beraten sein.

Mit dem Leitantrag Älter werden in Würde und ohne Diskriminierung wurden die notwendigen Entwicklungen und Forderungen skizziert, die dieses Älterwerden möglich machen, z. B. Mitwirkung in gewerkschaftlichen und politischen Gremien, Mobilität oder Wohnen.

Obwohl sich die Delegierten einig waren in der Bewertung und Zustimmung, gab es dazu einige Wortmeldungen mit dem Hinweis auf die aktuelle Diskussion

um die Renten und sicheres Alterseinkommen.

Den größten Redebedarf gab es zu einer Resolution, die der Landesbezirk Sachsen-Anhalt einbrachte.

Vor dem Hintergrund der Gewaltexzesse anlässlich des Zweitligaspiels FC Magdeburg gegen Dynamo Dresden wird hier ein Forderungskatalog zur Reduzierung und Eindämmung der zunehmenden Gewaltbereitschaft, nicht nur auf den Fußballplätzen, aufgestellt.

Schlussworte im Duett

Und dann, etwas früher als geplant, ging die 10. Bundesseniorenkonferenz zu Ende. Neben Ewald hatte Hagen Husgen, im geschäftsführenden Bundesvorstand

für die Seniorengruppe zuständig und ab Oktober Mitglied ebendort, zum Mikrofon gegriffen.

In einem amüsanten Zwiegespräch ließen die beiden Kollegen die Konferenz noch einmal Revue passieren, dankten dem Orgateam der Geschäftsstelle und den Servicekräften des Hotels für ihre tolle Arbeit und wiesen auf zwei wichtige Aufgaben in der Zukunft hin:

Das 40-jährige Jubiläum der Seniorengruppe mit Seniorentag im Jahr 2027 und die Notwendigkeit, den Frauenanteil in den Seniorengremien bis zur 11. Bundesseniorenkonferenz zu erhöhen.

Bis dahin also.

Bernd Braun

ALLE JAHRE WIEDER – DIE KRIMINALSTATISTIK 2025

Am 02.03.2026 stellte Innenminister Prof. Dr. Poseck im Innenministerium die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2025 vor. Begleitet wurde er dabei von Landespolizeipräsident Felix Paschek und dem Präsidenten des Landeskriminalamts, Daniel Muth. „Die Zahlen zeigen, dass Hessen weiterhin zu den sichersten Bundesländern Deutschlands gehört.“

Mit einer umfangreichen Powerpoint-präsentation wurde alles entsprechend bunt und lebhaft dargestellt. Neben der Aufklärungsquote waren die Schwerpunkte auf Häufigkeitszahl und Langzeitvergleichen ausgerichtet, hier spielt auch der Zensus, mit seinen für Hessen ungünstigen Ergebnissen, eine Rolle.

Viel Wert wurde auf die zahlreichen Maßnahmen gelegt, welche unter dem Minister in die Umsetzung gekommen sind. Egal, ob es um Ausweitung der Waffenverbotszonen ging, oder um „Sichere Innenstädte“ und Rückführungsmaßnahmen. Im Ganzen ist die Kriminalität in Hessen um 2,9% zurückgegangen.

Minister Dr. Poseck lobte mehrfach die herausragende Arbeit der Polizeibeschäftigten. Der Minister präsentierte eindrucksvolle Zahlen, ebenso wie seine zwei Mitstreiter fielen mehrfach die Worte „massiver Personaleinsatz“ – „hohe Intensität“ – „intensive Ermittlungsarbeit“.

Der Minister hob unter anderem hervor, dass für das Programm „Sichere Innenstädte“ 230.000 Einsatzstunden aufgerufen wurden.

Weitere Schwerpunkte lagen im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität mit Ermittlungen und In- und Ausland.

Außerdem gab es mittlerweile zwei aufwendige Aktionstage im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Sozialkriminalität. Über 4.000.000 Überstunden sprechen dabei jedoch eine eindeutige Sprache.

Seit Beginn der Coronakrise läuft für die Polizei eine äußerst intensive Zeit, bei der eine Krise die nächste Krise gefühlt nur ablöst. Trotzdem machen die Beschäftigten der hessischen Polizei eine überall anerkannte, herausragende Arbeit.

Im Rahmen von Tarifverhandlungen und dem Kontext der verfassungsgemäßen Besoldung wäre es nur fair, dies auch entsprechend zu würdigen.

Der derzeitige Krieg im Iran lässt jegliche Seifenblasen mit dem Gedanken einer Entspannung für die Beschäftigten direkt wieder zerplatzen.

Die gefühlte Dauerkrise geht also weiter und ganz nebenbei findet dann ja auch noch die Transformation der hessischen Polizei statt.

Daniel Klimpe



EIN BESONDERER 102. GEBURTSTAG – HEINZ PULT

Der 9. März eines jeden Jahres ist ein sehr besonderer Tag. Für die hessische GdP ohnehin, insbesondere aber für einen Menschen, der sich seit der Gründung der GdP Hessen am 25. August 1951 (und bereits davor) mit voller Willenskraft für die Kolleginnen und Kollegen der hessischen Polizei einsetzte. Seine GdP war aber das Zentrum, von dem aus er wirken konnte. Und er wirkt bis heute, als Berater, Hinweisgeber, vor allem aber als sehr guter Freund im Alter von nunmehr 102 (!!!) Jahren.

Und so war es auch am 9. März diesen Jahres wieder einmal soweit.

Heinz lud nicht ein, das braucht er nicht. Er weiß (und erwartet) von einem bestimmten Freundes- und Kollegenkreis einfach, dass sie erscheinen.

Erscheinen bei ihm zuhause, in seiner wundervoll und frühlingshaft hergerichteten Wohnung in Wiesbaden. Es ist schon erstaunlich, welche netten Menschen jedes Jahr hier zusammen kommen.

Organisiert von seinen beiden Söhnen und der Familie war wieder alles hergerichtet, um einen schönen Tag in diesem Kreise zu begehen. Ein dickes Lob für die aufopferungsvolle Arbeit und Pflege ihres Vaters/Schwiegervaters.

Ein Generationentreffen, das darf man ruhigen Gewissens sagen, bei dem jedoch die unterschiedlichen Altersklassen weder sichtbar noch wichtig sind.

Heinz empfängt seine Gäste wie immer auf seiner gemütlichen Couch sitzend. So, dass er natürlich alles im Blick hat und „eingreifen“ kann, wenn es notwendig sein sollte.

Die Generationen beginnen bei seinen alten Weggefährten und Freunden, der Familie, über Vertreter der Polizeisozialhilfe, aber natürlich alle aus „seiner“ GdP-Familie.

Viele Geschenke, Karten und Geburtstagsgrüße erreichten ihn während unserer Anwesenheit. Das Telefon stand erwartungsgemäß auch nicht still. Und, so ist unser Heinz, jeder Anrufer wurde notiert, denn ich weiß, dass er sich gerne noch einmal persönlich bedankt.

In Begleitung von Ruth Brunner, viele Jahrzehnte für die GdP auf der



Bilder: Gero Preußner

Geschäftsstelle tätig, erlebten wir genau diesen Heinz, den wir nun schon, ich weiß gar nicht wie lange, bewundern.

Seine „Mädels“ von der Geschäftsstelle waren ihm immer besonders wichtig. Es besteht noch immer telefonischer Kontakt (zwischen den Geburtstagen).

Und so gab es bei reichlicher Verpflegung und Getränken erneut die Gelegenheit, zu seinem 102. Geburtstag viele Geschichten und Anekdoten zu erfahren.

Aber auch Überraschungen waren diesmal dabei. Über Otto Wissemann, Werkstattleiter der früheren Autobahnstation Wiesbaden-Erbenheim, erschien ein besonderer Gast.



Karola Buhlmann, eine langjährige Angestellte eben dieser Autobahnstation ließ sich von Otto Wissemann dazu bewegen, doch einfach mitzukommen.

Das Lächeln war Heinz deutlich im Gesicht anzusehen. Er leitete damals das Geschäftszimmer der Station, man sagte auch als „Spieß der Kompanie“.

In seiner klaren und unmissverständlichen Art hatte er alle im Griff. Bei den jungen Beamten (damals noch keine Frauen) angefangen, bis zum Stationsleiter, Widerworte hörte man selten, so wurde mir zumindest berichtet.

Und natürlich wurden zwischen ihm und Karola einige lustige Begebenheiten ausgetauscht. Auch, als sie auf die Wohnzimmerwand von Heinz schaute und erkannte, dass diese doch von ihrer Mutter stammte. Heinz hatte sie damals von ihr gekauft. Verrückt.

Und der nächste Zufall ließ nicht lange auf sich warten. Ruth Brunner und Karola Buhlmann, die sich vorher nicht kannten, hatten auch eine gemeinsame Vergangenheit.

Waren sie doch früher zusammen in einigen Ausbildungs- und Arbeitsstationen, ohne zu erahnen, dass sie sich Jahrzehnte später hier bei Heinz wiedertreffen.

Einer hat sich nie verändert, unser Heinz. Immer noch ist er ganz nah an seiner GdP, nimmt die aktuellen Entwicklungen wahr und sagt seine Meinung dazu. Er sehnt sich nach den GdP-Zeitschriften und liest diese mit Freude, manchmal auch mit Ärger.

Er hält damit aber nicht hinterm Berg, sondern gibt seine Kritik bei passenden Telefonaten auch an die Funktionäre der GdP weiter, konstruktiv und beratend, wie wir ihn kennen.

Als Geburtstagsgruß seiner GdP überreichten wir ein Frühlingsgesteck, das in sein farbenfrohes geschmücktes Umfeld passte. Der Landesvorsitzende Jens Mohr konnte erstmals seit vielen Jahren nicht teilnehmen, war er doch für die GdP in Potsdam unterwegs. Die Gratulation der GdP Hessen übermittelte er Heinz jedoch in einem Telefonat.

Und so verbrachten wir wieder einmal einen wunderschönen Nachmittag mit unserem Heinz im Kreise seiner Familie und seinen Freundinnen und Freunden.

Lieber Heinz, ich kann mich nur wiederholen. Wenn du diese Zeilen liest, noch einmal ein herzliches Dankeschön für diese Feiern und die Inspiration, die ich immer von dir mitnehme.

Bleib so, wie du bist, vor allem gesund und ein echter Charakter und gestandener GdP-ler. Und ein guter Freund.

Ach ja, wir haben den Termin 2027 schon geblockt...

Peter Wittig

Polizei Autobahnstation (PASt.) Wiesbaden-Erbenheim

Juni 1992



Richtfest der Dienststelle 20. Juni 1963



IMPRESSIONEN ZUM 102. GEBURTSTAG HEINZ PULT

Geschäftszimmer 1963 mit Heinz Pult (sitzend)



Dienstbesprechung 1963 (Heinz hinten links)



Heinz in seinem Element (rechts)



Karola Buhlmann (3. von rechts)



Zum 90. Geburtstag 2014



Festakt 70 Jahre GdP am 2. November 2021 mit Gerhard Kastl und Jens Mohrher



Zum 85. Geburtstag 2009



Der 99. Geburtstag 2023



Zum 90. Geburtstag 2014



100. Geburtstag 2024



Zum 88. Geburtstag 2012 mit „seinen Mädels“ von der Geschäftsstelle



Zum 90. Geburtstag 2014

NEUE FAHRZEUGFLOTTE FÜR DIE HESSISCHE POLIZEI

Am 5. März 2026 fand die symbolische Übergabe von 12 Neufahrzeugen durch Innenminister Prof. Dr. Poseck an die hessischen Polizeipräsidenten beim HPT in Wiesbaden statt. In seiner Ansprache betonte er die Dringlichkeit eines zeitgemäßen Fuhrparks für eine moderne und leistungsfähige Polizei. Moderne Polizeifahrzeuge sind heute nicht nur Transportmittel, sondern mobile Arbeitsplätze und digitale Einsatzplattformen.



Bilder: HPR/HPT

Um die Sicherheit der Bürger gewährleisten zu können, sind unsere Kolleginnen und Kollegen rund um die Uhr im Einsatz – bei Verkehrsunfällen, Demonstrationen, Großveranstaltungen und im täglichen Streifendienst. Dies erfordert höchste Sicherheitsstandards, Flexibilität und technische Neuerungen.

Mit der Übergabe setzt das Land Hessen seine konsequente Modernisierung der polizeilichen Ausstattung fort und stärkt damit die Einsatzfähigkeit der Polizei.

Über 4.000 Fahrzeuge bei der Polizei

Der Fuhrpark der Polizei Hessen umfasst derzeit rund 4.000 Fahrzeuge. Bereits heute sind mehr als 260 Elektrofahrzeuge in unterschiedlichen Bereichen im Einsatz. Weitere rund 80 Elektrofahrzeuge befinden sich im Zulauf und werden u.a. als Logistikfahrzeuge oder zivile Funkstreifenwagen eingesetzt. Dieser Anteil wird zukünftig weiter steigen.

Die Elektrifizierung des Fuhrparks gehört zur Modernisierung der polizeilichen Ausstattung der hessischen Polizei.

Als eines der ersten Bundesländer setzt die Polizei Hessen im Rahmen eines Pilotverfahrens fünf vollelektrische VW ID.7 Tourer als Standardfunkstreifenwagen ein. Ziel ist es, zu prüfen, ob batterieelektrische Fahrzeuge bereits heute im täglichen Polizeieinsatz eine vollwertige Alternative zu konventionellen Streifenwagen darstellen können. Gleichzeitig sollen praktische Erfahrungen gesammelt werden, welche Chancen und Herausforderungen sich im Polizeialltag ergeben.

Vielseitige Einsatzmöglichkeiten

Der Einsatzumfang reicht von der Streifenfahrt inklusive Verkehrsüberwachung, über die tägliche Einsatzbewältigung, einschließlich Verkehrsunfallaufnahme, Gefahrenabwehrmaßnahmen und Strafverfolgung – bis hin zu Verfolgungsfahrten und Einsätzen mit hoher Dringlichkeit.

Einige Daten des Volkswagen ID.7 Tourer Pro S für die Technikaffinen

- Peakleistung: 210 kW
- Beschleunigung 0–100 km/h: 6,7 Sek
- Höchstgeschwindigkeit: 180 km/h
- Batteriekapazität: 86 kWh
- Reichweite: 682 km (WLTP)
- Netto-Nutzlast: 465 kg
- Wendekreis: 10,9 m
- Maximale Ladeleistung: 200 kW
- Anzahl Sitzplätze: 5
- Sondersignalanlage: Standby Zirkon Z2

Mit 5 Gefangenentransport-Kraftwagen „MB-Sprinter“ setzt die hessische Polizei auf die Ausweitung der Sicherheitskriterien bei Gefangenentransporten.

Der kameraüberwachte Zellenbereich mit Bildwiedergabe im Fahrerraum verfügt über zwei Einzelzellen und eine Sammelzelle mit drei Sitzplätzen. Diese sind mit einem Klimatisierungs- und Belüftungssystem ausgestattet.

Über die Sprechanlage kann aus dem Fahrerraum in die Zellen kommuniziert werden. Zur sicheren Verwahrung von Asservaten und Effekten, ist der Zellenbereich vom Laderaum abgetrennt.

Die VESBA-Folierung zur Optimierung der Sichtbarkeit im öffentlichen Verkehrsraum, festverbaute Sondersignalanlage mit geringer Aufbauhöhe und Frontblitzleuchten und die Umfeldbeleuchtung zur Ausleuchtung von Einsatzstellen, runden die Ausstattung des GefKW ab.

MB-Sprinter 317 CDI PRO Standard

- Leistung: 125 kW / 170 PS
- Automatikgetriebe
- Zulässige Gesamtmasse: 3.500 kg
- Nutzlast: 545 kg
- Länge: 5.932 mm
- Breite: 2.200 mm (ohne Außenspiegel)
- 2.345 mm (mit Außenspiegel)
- Höhe: 2.700 mm

Die Fahrzeuge werden auf alle Flächenpräsidien sowie das Hessische Polizeiprä-

sidium für Einsatz verteilt und dort bedarfsgerecht eingesetzt.

Des Weiteren wird die Fahrzeugflotte um geländefähige Funkstreifenwagen des Modells Skoda Kodiaq erweitert. Durch die erhöhte Bodenfreiheit sowie einem Allradantrieb stellt er eine geländetaugliche Alternative für Einsätze abseits befestigter Wege dar.

Erste Fahrzeuge bereits vor Ort

23 Fahrzeuge wurden bereits direkt an die Polizeipräsidenten ausgeliefert. Das Modell Skoda Kodiaq ersetzt die Bestandsfahrzeuge (VW Tiguan und VW Tiguan Allspace), welche aufgrund des Alters, der Laufleistung oder aus wirtschaftlichen Gründen der Aussonderung zugeführt werden müssen.

Im Streifendienst wird das Fahrzeug analog zum Standardfunkstreifenwagen genutzt. Neben dem regulären Streifendienst wird das Fahrzeug auch von der Wasserschutzpolizei (u.a. als Zugfahrzeug für Bootsanhänger) und von Objektschutteinheiten verwendet.

Der Skoda Kodiaq 2.0 TDI

- Netto-Nutzlast: 657 kg
- Leistung: 142 kW
- Höchstgeschwindigkeit: 220 km/h
- Bodenfreiheit: 187mm
- Allradantrieb
- Anhängelast: 2.500 kg
- 7-Gang-DSG-Automatikgetriebe
- Sitzplätze: 5
- Sondersignalanlage: Standby Zirkon Z2

Der Skoda Kodiaq wurde als geländefähiger Standardfunkstreifenwagen beschafft und vereint die bewährten Funktionen eines modernen polizeilichen Einsatzfahrzeugs mit hoher Alltagstauglichkeit und Einsatzflexibilität.

Der HPR Polizei wünscht allen Kolleginnen und Kollegen mit den neuen Fahrzeugen allzeit gute Fahrt!

Leona Schönke

EHEMALIGENTREFFEN IM LANDESKRIMINALAMT

Etwa 50 Personen waren einer Einladung zum gewerkschaftsübergreifenden Ehemaligentreffen des HLKA gefolgt.

Gerhard Rüppel als früherer Personalratsvorsitzender der Behörde hatte zum zweiten Mal nach längerer krankheitsbedingter Pause dazu eingeladen.

In seiner aktuellen Funktion als Personalratsvorsitzender im HLKA durfte auch Matthias Lange der Einladung folgen und nutzte die wunderbare Gelegenheit, in

diesem Kreis zu einer besonderen gewerkschaftlichen Aktion.

Er überreichte dem GdP-Urgestein Karl Donecker die Urkunde anlässlich dessen 70-jähriger Mitgliedschaft in der GdP, dazu gab es ein passendes Buchpräsent.

Im Anschluss entstand ein seltenes Foto! Über 50 Jahre erfolgreiche Personalratsarbeit im Hessischen Landeskriminalamt mit den Personalratsvorsitzenden der vergangenen Jahrzehnte.



G. Rüppel, K. Donecker, R. Humpf, M. Lange

Matthias Lange

Bild: Lange

SENIORENSEMINAR

*Gemeinsam informiert.
Sicher im Alltag.*

**TAGESSEMINAR
FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN
SOWIE RENTNERINNEN UND RENTNER**

Wissen, das stärkt – Austausch, der verbindet.

**AM 9. JULI 2026
09.30 UHR**

**HAUS DER VEREINE
WIESBADEN-DOTZHEIM**
im Wiesengrund 14
(Parkplätze ausreichend vorhanden)

**ENDE DER VERANSTALTUNG
CA. 16.00 UHR**

THEMEN

- Strukturelle Veränderungen im Hause**
Polizeipräsidium Westhessen
- Hinterbliebenenversorgung**
- Kriminalität und Fakeinfos**
Senioren betreffend
- Wichtige Grundlagen im Umgang mit E-mail und Handy**

Partnerinnen und Partner sind herzlich willkommen!
Bitte bei der Anmeldung die tatsächliche Personenzahl angeben

Zwingend erforderliche Anmeldung
auch wegen der Versorgung mit Imbiss und Getränken
bis zum 26. Juni 2026

bitte an folgende Mailadresse richten:
Sebastian Schubert
gdp.pwh@polizei.hessen.de
in Ausnahmefällen unter 0611/3451081

Wir freuen uns auf einen informativen und lebendigen Tag mit Ihnen!

Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

FÜR EIN STARKES WIR: Ihn GdP Hessen – kompetent, engagiert, für euch da.



SO ISSES...



Bilder: Schubert/Wittig/KI

STRAFRECHT-LERNEN FÜR'S STUDIUM NEU SORTIERT

Der Polizeitutor. Als der Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) auf unserer Landesvorstandssitzung den „Polizeitutor“ vorgestellt hat, war schnell klar: Das soll nicht einfach „noch eine App“ sein, sondern ein Werkzeug, das typische Lernprobleme im Polizeistudium wirklich adressiert. Starten soll die App im Februar 2026 – zunächst mit Strafrecht, Verkehrsrecht und weiteres ist bereits als nächster Schritt angekündigt.

Lernen mit Struktur statt SS-Chaos

Der Polizeitutor ist ein „lebendes Produkt“: App für iOS/Android plus Web-App; Inhalte sollen laufend aktualisiert werden. Grundlage sind umfangreiche Rückmeldungen: In Fokusgruppen wurden laut VDP rund 500 Anwärtinnen und Anwärter einbezogen, später kamen Prototypen-Tests und ein Beta-Test hinzu.

Daraus wurden typische Stolpersteine herausgearbeitet: zu viel Stoff, zu wenig Orientierung, unklare Prüfungserwartungen und Lernen ohne Feedback. Genau hier soll die App ansetzen – didaktisch



1. Bibliothek

Aktuelle Gesetzestexte als digitales Nachschlagewerk.

2. Lernbereich

Klausurorientierte Aufbereitung: Normtext, Schemata, Definitionen (mit Quellenhinweis), kurze Kommentare und Einordnungen aus Lehrwerksinhalten.

3. Fälle – das Herzstück

Fälle werden in zwei Logiken trainiert:

- klassisch lösen (auch ausdrücklich mit „Zettel und Stift“ empfohlen) und danach mit Lösungsskizze abgleichen
- als geführtes Quiz mit Begründungen, warum Antworten falsch sind – laut VDP mit hohem didaktischem Aufwand umgesetzt.

KI: eingesetzt, aber redaktionell geprüft

KI kommt laut Vorstellung vor allem unterstützend zum Einsatz, etwa beim Kürzen längerer Texte – allerdings mit juristischer Endkontrolle durch Menschen.

Im Abfragetrainer kann man Definitionen auch sprechen oder tippen und bewertet sich bewusst selbst, weil Definiti-

geführt, aber ohne „Kirmes-Gamification“.

Was steckt drin?

Der Polizeitutor gliedert sich in:

onen je nach Ausbildungsschule variieren können.

Vorteil für GdP-Mitglieder

Für GdP-Mitglieder soll es einen deutlichen Preisvorteil geben:

- 14,99 € / Monat regulär
- 8,99 € / Monat für GdP-Mitglieder

Die Verifizierung soll über „Mitglieder online“ laufen (ohne eine Speicherung von Zugangsdaten).

Für die Neueinstellungen ohne Zugangsdaten sind Mitglieder-codes geplant, die über die GdP verteilt werden.

Ausblick: Landesrecht und weitere Inhalte

Perspektivisch sollen auch Landespolizeigesetze und landesspezifische Inhalte integriert werden. Die App fragt dazu das Bundesland ab, um künftig passgenau filtern zu können.

Fazit

Der Polizeitutor wirkt wie ein Versuch, Lernstress im Studium durch klare Struktur, viele Fälle und sinnvolles Feedback zu reduzieren – mit einem handfesten Mitglieder-Vorteil beim Preis. Wenn die angekündigten Updates und Erweiterungen so kommen, könnte daraus ein ziemlich nützliches Werkzeug für Studium und Prüfungsvorbereitung werden.

Sebastian Schubert

SASKIA VÖLKER NEUE PERSONALRATSVORSITZENDE

Ende März gab es eine personelle Veränderung an der Spitze des Personalratsgremiums im PP Westhessen. Wulf Baltruschat erhielt aus den Händen von Präsident Gutzeit seine Ruhestands-surkunde und wurde aus dem Gremium verabschiedet. Durch sein Ausscheiden ergab sich eine Vakanz im Vorsitz des örtlichen Personalrats. Diese wurde mit Saskia Völker wieder geschlossen.

Mit Saskia übernimmt erstmals eine Frau den Vorsitz des örtlichen Personalrats. Mit viel Erfahrung aus Dienst, Personalrat und Gewerkschaft übernimmt keine Unbekannte diese verantwortungsvolle Position. Saskia ist seit vielen Jahren sowohl gewerkschaftlich als auch personalrätlich engagiert im Einsatz. Unter anderem war sie Vorsitzende der Kreisgruppe Wiesbaden. Aktuell ist sie Vorsitzende der Kreisgruppe Rheingau und stv. Vorsitzende der Bezirksgruppe in Westhessen.

Als Mutter von zwei Kindern weiß sie sehr genau, wo Prioritäten zu setzen sind



und auch mal ein schlichtendes Gespräch von Nöten ist. Als ruhige und ausgeglichene Persönlichkeit wird sie in Zukunft die Geschicke der Beschäftigten des Polizeipräsidiums Westhessen aus personalrätlicher Sicht verantworten. Das Team bleibt in gleicher Formation erhalten und wird sie dabei tatkräftig unterstützen.

In der dienstlichen Vita hat Saskia neben der Bereitschaftspolizei und dem Wechselschichtdienst auch Erfahrung im Bereich Schutzfrau vor Ort vorzuweisen.

Wir wünschen dir ein glückliches Händchen und viel Erfolg.

Daniel Klimpke

TRADITIONELLER TAGESAUSFLUG DER SENIOREN



**SENIOREN
GRUPPE**
Bezirksgruppe Westhessen

Wann findet unser Ausflug statt?

Am Mittwoch, 26. August 2026

Wo geht es diesmal hin?

Kloster Eberbach im Rheingau
inkl. Weck und Worscht-Frühstück

Wer kann teilnehmen?

Alle Seniorinnen und Senioren/Renterinnen und Rentner der BZG'en Westhessen, PZBH und HPE

Busfahrplan



- 10:00: PSt. Limburg
- 10:30: Bahnhof Idstein
- 11:00: PSt. Hofheim
- 11:30: Kahle Mühle Wiesbaden

Diesmal wird nur 1 Bus eingesetzt. Die Abfahrtszeiten an den jeweiligen Stationen seht ihr oben. Bitte seid pünktlich dort und informiert andere, wenn etwas dazwischenkommt. Wir versuchen dann, eine individuelle Lösung zu finden.

WWW-Frühstück



Um 12:00 Uhr erwarten wir alle anreisenden Teilnehmer auf dem Parkplatz von Kloster Eberbach. Euch erwartet dort unser traditionelles Frühstück mit Weck und Worscht. Nach der Stärkung sind wir dann bereit für den weiteren Tagesablauf im Kloster.

Kloster Eberbach



In Eltville liegt im idyllischen Kesselbachtal versteckt das Kloster Eberbach. Das Zisterzienserkloster wurde im Jahr 1136 gegründet. Wir werden in 3 Gruppen unsere 2-std. Führungen starten. Während der Führungen gibt es 5 Weinproben und Laugengebäck.

Magdalenenhof



Der Winzerhof im Herzen des Rheingau lädt ein, die Seele baumeln zu lassen. Nach dem Ausflug entspannen wir zum Abschluss bei einem guten Glas Wein und rustikaler Küche. Es erwarten uns nette Gespräche mit den Teilnehmern. Rückfahrt ist gg.17:30.

Bilder: Kloster Eberbach/Magdalenenhof/Wi.

WICHTIGER HINWEIS: Für GdP-Mitglieder und Partner ist ein kleiner Eigenanteil in Höhe von 15 Euro/Person erforderlich. Nichtmitglieder beteiligen sich mit 30 Euro/Person (Bezahlung im Bus). Teilnahme nach Kapazität, Mitglieder haben Vorrang. Partner sind gerne willkommen. **Für Teilnehmer aus dem Großraum Wiesbaden:** Da wir nur 1 Bus einsetzen, bitten wir um eigene Anreise zum Kloster Eberbach (Fahrgemeinschaften). Für diese Teilnehmer entfällt der Eigenanteil als GdP-Mitglied. Für Nichtmitglieder reduziert sich der Eigenanteil auf 20 Euro/Person.

Anmeldungen:

Diese werden entweder mit dem Abschnitt weiter unten mit der Post versendet an:

Polizeipräsidium Westhessen, Gewerkschaft der Polizei, Personalratsbüro, Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden.

Per Fax an: GdP Westhessen, 0611 / 345 1089; E-Mail an gdp.ppwh@polizei.hessen.de

Und mit dem qr-Code rechts klappt es auch. Bitte Namen, Teilnehmerzahl und den Zustiegswunsch/eig. Anreise in der Mail angeben!

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zum Ausflug am 26.08.2026 an:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Partner/Begleiter:

GdP-Mitglied: ☐ ja ☐ nein

BZG: ☐ Westhessen ☐ PZBH ☐ HPE



Ich/wir möchten in

☐ Limburg ☐ Idstein ☐ Hofheim ☐ Wiesbaden zusteigen

Ich/wir reisen selbst an ☐

Wir freuen uns auf euch, eure Begleitungen und Gäste zu einem wunderschönen Tag. ■
Euer Seniorenvorstand

MIT DER GdP IN DER ELBPHILHARMONIE IN HAMBURG

Der Ruf dieses einzigartigen Konzertsaa-les in Hamburg ist seit Jahren weltweit nicht zu überhören, nur – wie kommt man denn an Karten für ein gutes Konzert? Dieser Gedanke hat mich umgetrieben, da ich seit geraumer Zeit als Einzelreisender versucht habe, Karten für ausgesuchte Konzerte zu ergattern. Aber es blieb leider jeweils beim Versuch und es festigte sich der Wunsch, man muss einmal dorthin, egal was angeboten wird. Gesagt getan, wenn schon nicht alleine, dann doch in einer Gruppe mit Kontakten zu Veranstaltern und Busunternehmen.



Bilder: Messer



Mit der Fa. Markert aus Bingen-Gaulsheim war schnell ein kompetentes Reiseunternehmen gefunden und schon gab es konkrete Angebote für den großen Saal der Elbphilharmonie.

Ein Exklusiv-Matinee mit den Hamburger Symphonikern unter der Leitung des kurzfristig eingesprungenen Dirigenten Jonathan Stockhammer, dem Klaviersolisten Anton Gerzenberg, begleitet von der Trompeterin Haein Kang. Also ein klassisches Konzert mit Werken u.a. von Edvard Grieg und Richard Strauss.

Eigentlich war es den meisten Teilnehmern ziemlich egal, was in dem Konzert angeboten wurde – Hauptsache einmal dabei sein – und das mittendrin!

Um es vorweg zu nehmen: Es war ein einmaliges Erlebnis, das keiner allzu schnell vergessen wird.

Nico, unser Busfahrer, chauffierte uns sicher und gelassen über die Haltepunkte Bingen, Wiesbaden und Limburg über die kaum staugefährdete Autobahn nach Hamburg, wo die immerhin 37 Teilnehmer zunächst das NH Hotel in Altona bezogen.

Auf Empfehlung des Reisebüros besuchten wir zum Abendessen ein traditionelles Restaurant in fußläufiger Nähe und alle waren mit der Auswahl von „Schweinske“ mehr als zufrieden.

Früh am nächsten Morgen war die Fahrt zur „Elfi“ angesagt und wir wollten auf jeden Fall vor Konzertbeginn ausreichend Zeit für die Besichtigung der Besucherterrasse und des futuristischen Ambientes der „Plaza“ und natürlich einem kurzen Espresso nutzen.

Die Aussichten waren in luftiger Höhe grandios – eine Ansicht die mit ehemaligen Hamburgvisiten nicht zu vergleichen war.

Gar nicht so einfach, in diesem Labyrinth mit ca. 2.100 Sitzplätzen auf Zuhörerterrassen den richtigen Platz zu finden, aber unabhängig von der gewählten Kategorie ist das Klangerlebnis selbst oben hinter der Bühne unvergleichlich und völlig ausgeglichen.

Es war ein sensationeller Genuss, jedes einzelne Instrument der hervorragend eingestellten Solisten unmittelbar wahrzunehmen.

Einhellige Meinung der Gäste: Ein großartiges Erlebnis, das muss man einfach einmal gesehen und gehört haben!

Gleich im Anschluss an die außergewöhnliche Vorstellung wartete Nico mit seinem Bus und einer bestellten Stadtführerin für eine 2-stündige Stadtrundfahrt mit alle bekannten Highlights wie: Hafenanlage, Hafenstadt, St. Pauli, Reeperbahn, dem aktuell aufgebauten „Dom“, mit dem Wahrzeichen „Michel“ bei gleichzeitiger Innenbesichtigung und natürlich dem Zentrum rund um das ehrwürdige Rathaus und dem Villenviertel entlang der Alster.

Einige Teilnehmer konnten bereits im St. Pauli-Getümmel für eigene Unternehmungen den Bus verlassen, wobei für immerhin 17 Reisegäste für den Abend der Besuch des traditionellen „Schmidt-Theaters“ vorgesehen war. Ein Kontrastprogramm für wahr und die Besucher sind natürlich voll auf ihre Kosten gekommen.

Ein Spektakel der Extraklasse erwartete uns auf der Reeperbahn. Ein kleines aber feines Theater mitten auf dem Kiez mit Getränke- und Speiseservice am Platz. Und dann begann ein musicalähnliches Programm namens „Tschüssikowski“ mit tollen Solisten, Tänzern und humorvollen bis frivolen Einlagen, bei dem es um

die Vermittlung eines auf den Reisenden angepassten Zielortes ging. Einfach grandios komisch – wir haben Tränen gelacht.

Mehrere Sammeltaxis brachten uns dann wohlbehalten, aber ein wenig kaputt und voller neuer Eindrücke zurück ins Hotel.

Der letzte Tag begann etwas gemütlicher und nach einem ausgiebigen Frühstück und dem Laden des Reisegepäcks führte uns das vorgesehene Reiseprogramm noch einmal zum Hafengelände, wo wir für eine große Hafenrundfahrt eingebucht waren.

Mit lustigen und informativen Erzählungen hielt uns der Kapitän ständig bei Laune. Die besonderen Erlebnisse waren das Beladen eines riesigen Containerschiffes aus Fernost, die Bewunderung sichergestellter russischer Traumpyachten von wohlhabenden Oligarchen und der Blick auf die nun sonnenumflutete Elbphilharmonie aus der Wassersperspektive.

Natürlich wollte im Anschluss kein Gast auf das obligatorische Fischbrötchen (sehr lecker) verzichten und so konnte voller positiver Eindrücke und Erlebnisse die Heimreise bei strahlendem Sonnenschein und kaum Störungen auf der Autobahn angetreten werden.

Fazit aller Teilnehmer: Eine sehr gelungene Kurzreise mit außergewöhnlichen Programmpunkten und perfekter Organisation – und dies könnte der Beginn von weiteren Kurzreisen, gemeinsam unter dem Stern der GdP gewesen sein.

Schauen wir mal, was es da noch alles zu erleben gilt. Jetzt freut sich die GdP Reisegruppe zunächst auf die im Juni stattfindende Nordspanien-Rundreise nach Galizien.

Mike Messer